

Protokoll der 12. Sitzung

vom 30. Juni 2008, 08.00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister, Richard Altorfer, Elisabeth Bühler, Hans-Jürg Fehr, Franz Hostettmann, Peter Käppler, Osman Osmani, Rainer Schmidig, Alfred Sieber, Alfred Tappolet, Erna Weckerle, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Martin Egger, Rebecca Forster, Georg Meier, Bernhard Müller, Martina Munz, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2007 der Spitäler Schaffhausen	503
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 betreffend Geschäftsbericht 2007 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	509
3. Postulat Nr. 2/2008 von Heinz Rether vom 8. Januar 2008 betreffend Jugendliche rauchen immer früher	515
4. Interpellation Nr. 2/2008 von Andreas Gnädinger vom 14. Januar 2008 betreffend Datenschutz vs. Sozialhilfemissbrauch	532
5. Interpellation Nr. 4/2008 von Willi Josel vom 13. Februar 2008 betreffend Sozialinspektoren zur Missbrauchsverhinderung einsetzen	542

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Juni 2008:

1. Antwort des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 10/2008 von Regula Widmer vom 8. März 2008 betreffend Wirtschaftsförderung.
2. Motion Nr. 5/2008 von Markus Müller und 19 Mitunterzeichnenden vom 5. Mai 2008 betreffend Änderung EG ZGB mit folgendem Wortlaut:

Im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) ist Art. 135 zu streichen. Art. 135 lautet: Die Angaben über die Eigentumsübertragungen an Grundstücken gemäss Art. 970 a ZGB werden monatlich im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Das Nähere bestimmt der Regierungsrat auf dem Verordnungswege.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2007/13 Hundegesetz meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Ich möchte Sie zudem daran erinnern, dass die nächste Kantonsratssitzung vom 18. August 2008 wieder wie gewohnt im Kantonsratssaal stattfinden wird.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 16. Juni 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Werner Bolli (SVP): Wäre es möglich, Traktandum 14 der heutigen Traktandenliste an der nächsten Sitzung an den Anfang zu stellen? Dies aus aktuellem Anlass und aufgrund diverser Fragen in der Öffentlichkeit. Wir sollten das Geschäft nun schleunigst behandeln. Verstehen Sie dies als Wunsch an das Büro.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2007 der Spitaler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-46
Geschftsbericht 2007 der Spitaler Schaffhausen

Eintretensdebatte

Werner Bolli (SVP), Prsident der Gesundheitskommission: Ich fasse mich heute kurz, da ich meine Bemerkungen zur Verwendung des Staatsbeitrags an die Spitaler Schaffhausen bereits an der letzten Kantonsratssitzung anlsslich der Rechnungsabnahme angebracht habe. Sie finden dies im Protokoll der 11. Sitzung vom 16. Juni 2008, Seite 475 ff.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht eingehend besprochen. Wir haben uns auch mit verschiedenen Fragen, die in der Gesundheitskommission besprochen worden waren, auseinandergesetzt. Es wre dannzumal natrlich wieder Sache der Gesundheitskommission beziehungsweise dieses Rates, bei der Festsetzung des Staatsbeitrags einige Anmerkungen zu machen. Wir konnten aber alle Fragen klren.

Unser Ziel und das Ziel der SVP ist es und muss es sein, dass wir mit allen Mitteln und Anstrengungen versuchen mssen, die Spitaler Schaffhausen zu erhalten. Dazu braucht es aber die eingeleiteten Massnahmen vor allem bezglich der Strukturen und der personellen Anforderungen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Berichte einzutreten und sie zu genehmigen.

Christian Amsler (FDP): „Der Schaffhauser Weg“. Man stutzt natrlich zuerst, wenn man den speziellen Titel des Geschftsberichts 2007 liest. Prof. Dr. Edgar Hnseler, der Prsident des Spitalrates, den wir als Gast bei uns in der Fraktion hatten, geht in seinem Vorwort dann aber auf diesen gewhlten Titel ein.

Wegen der besonderen geografischen Lage, dem beschrnkten Wettbewerb/Druck und, wie er sagt, „einer grosszugigen finanziellen Alimentierung durch die politischen Behrden“ (also durch uns, meine Damen und Herren!) haben die Schaffhauser Spitaler laut Prof. Hnselers Aussage in Sachen Wettbewerb einiges an Nachholbedarf zu bewltigen. Der Spitalrat hat das gut erkannt und sich wirklich auf den Weg gemacht, diesen Umstand zu modernisieren. Diesen Eindruck bekommt man, wenn man den Bericht genau studiert. Das ist als positiv zu werten. Einerseits erhalten die Spitaler zwar mehr Freiraum, andererseits will die Politik aber auch weiterhin ein gewichtiges Wort mitreden.

Die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen haben selbstredend auch auf unser Spital grosse Auswirkungen. Ich denke an die Öffnung der Kantonsgrenzen, die Fallpauschalen, die von den Krankenkassen geforderte höhere Transparenz bezüglich der Qualität der erbrachten Leistungen und so weiter. Das Gesundheitswesen spielt sich auf einer grösseren Bühne ab und nicht allein hier im Geissbergwald. Der Bund steuert national momentan stark und auch die Krankenkassen reden ein gewichtiges Wort mit.

So erstaunt es nicht, dass auch gewisse Ängste bei Ärzten und Belegschaft spürbar werden und man sich etwas vor der „Diktatur der Ökonomie“ fürchtet. Man sollte das aber natürlich vor allem als Herausforderung sehen.

Die neue Organisationsstruktur (Organigramm auf Seite 11 des Berichts), welche ja immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, wird ebenfalls nochmals eingehend erläutert.

Man hat im vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielen können. So liegt die Auslastung der Betten über den Erwartungen und die Budgetziele wurden nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erneut deutlich gesenkt werden konnte. Als Fazit kann man folgern, dass sich seit der Verselbstständigung 2006 auch eine höhere unternehmerische Dynamik bei den Spitälern in Schaffhausen entwickelt hat.

Interessant dünkt uns auch das spannende Interview auf Seite 33 mit dem CEO der Comparis (Internetvergleichsdienst) über die Patientenzufriedenheit. Uns hat ein wenig irritiert, dass sich ein Chefarzt im Radio Munot mehrmals darüber beschwert hat, dass das Personal im Bericht zu wenig gewürdigt werde. Dem kann man nach der Lektüre des Berichts nicht zustimmen. Vielmehr fällt auf, dass man sich in der Spitalführung sehr wohl der Tatsache bewusst ist, dass in diesen Zeiten des Umbruchs auch das Personal sehr stark gefordert ist, dem mehrmals auch explizit gedankt wird.

Uns ist auch klar, dass sich durch die neue Organisationsstruktur beispielsweise die Stellung der Chefärzte gewandelt und tatsächlich die Ökonomie vermehrt im Spitalwesen Einzug gefunden hat. Wir haben aber auch Stimmen über die Befindlichkeit des Personals im Spital vernommen. Die Personalsituation im Spital allgemein wird als derzeit nicht sonderlich gut taxiert, was sicher auch mit einer gewissen Verunsicherung beim Personal zu erklären ist. Wir meinen, dass man dem Personal Sorge tragen muss und die Situation gut beobachten sollte.

Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg des Spitalrates und bekräftigt hier, dass wir für die Schaffhauser Grundversorgung im Gesundheitswesen sind und hinter unserem Spital stehen! Gleichzeitig

treten wir für eine gesunde Kostenstruktur ein. Wir anerkennen die grosse Leistung aller Beteiligten in den Schaffhauser Spitälern.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen für den grossen Einsatz in einer nicht ganz leichten Zeit, wo auch das Gesundheitswesen mehr und mehr im Rampenlicht und auf dem Prüfstand steht. Doch Anpassungen und Entwicklung sind in einem globalisierten Umfeld mit offenen Grenzen gefordert und wir sind überzeugt, dass das ganze Team der Spitäler Schaffhausen diese Entwicklung und die dazu nötigen Schritte positiv mitmachen wird.

Ursula Leu (SP): Ich werde nicht mehr auf die Zahlen der Rechnung der Spitäler Schaffhausen eingehen. Sie konnten dem Geschäftsbericht entnehmen, dass neben der besagten Erfolgsrechnung an unseren Spitälern vieles an Veränderungen und Neuerungen gelaufen ist: eine gemeinsame Spitalleitung unter der Führung einer CEO, departementale Strukturen, eine Patientenzufriedenheitsmessung, in den psychiatrischen Diensten eine Mitarbeiterbefragung, ein Betriebskonzept für die Geriatrie. Zudem wurden der Sanitätsnotruf und der Rettungsdienst neu organisiert. Kein Beitrag im Geschäftsbericht, der nicht von Neuerungen erzählen würde. Das spricht eine deutliche Sprache, was die Belastung der Mitarbeitenden der Spitäler im vergangenen Jahr anbelangt. Trotzdem lief der Alltag im Grossen und Ganzen wie am Schnürchen. Das Kostensenkungsprogramm wurde weitergeführt. Im Zusammenhang mit unserem Gesundheitswesen stehen ja schweizweit und auch in unserem Kanton oft die Kosten im Zentrum von Diskussion und Berichterstattung. Den Spitälern Schaffhausen wehte im letzten Jahr ein rauer Wind entgegen. Sie mussten quasi auf einen fahrenden Zug aufspringen, denn andere Kantone haben mit dem Kostensenkungsprogramm früher begonnen. Damit war das vergangene Jahr für die einen wohl recht schwierig.

Daneben wurde der Alltag nicht einfach, im Gegenteil: kürzere Aufenthalte, eine höhere Auslastung und neue Ausbildungsgänge, um nur einiges zu nennen. Der SP-AL-Fraktion sind unsere gut funktionierenden Spitäler und die damit verbundene erweiterte Grundversorgung in unserem Spital ein zentrales Anliegen. Der positive Jahresabschluss freut auch uns sehr. Wir sind der Meinung, dass neben den Kosten andere Kriterien zur Beurteilung unserer Spitäler jedoch ebenso wichtig sind. Diese werden wir auch nächstes Jahr im Auge behalten. Dass bei allfälligen Neubesetzungen bei den Kaderärzten dem Umstand, dass Frauen in unseren Spitälern kaum Kaderfunktionen innehaben, ein besonderes Augenmerk geschenkt wird, vernahm ich an der letzten Kommissionssitzung. Das freut mich.

Es bleibt mir zum Schluss, im Namen unserer Fraktion allen Mitarbeitenden ganz herzlich für die geleisteten Dienste an uns allen im vergangenen Jahr zu danken und ihnen auch in diesem Jahr viel Elan für die neuen grossen Herausforderungen zu wünschen.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Rechnung der Spitäler Schaffhausen kontrovers diskutiert. Wir anerkennen die Bemühungen sowohl des Regierungsrates als auch des Spitalrates und der Spitalleitungen, die Kostensituation in den Griff zu bekommen. Die Resultate dürfen sich sehen lassen. Dennoch ist der Druck, die Fallkosten weiter zu senken, nach wie vor vorhanden. Er stammt einerseits von der Politik (Stichwort: Wahlfreiheit), andererseits von den Krankenkassen. In diesem Zusammenhang sind die Schritte zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Produkts sehr zu begrüßen. Aus Sicht der Kunden, insbesondere der Patienten, ist daher eine Kostentransparenz zwingend notwendig. Dies führt zum von der Politik gewünschten Wettbewerb zwischen den Spitälern. Da für günstige Fallkosten immer auch minimale Fallzahlen notwendig sind, werden die Spitäler Schaffhausen nicht um eine Zusammenarbeit mit anderen Spitälern herumkommen. Unserer Fraktion fehlt aber eine politische Diskussion darüber, was lokal angeboten werden soll. Welcher optimale Leistungskatalog soll in Schaffhausen erhalten werden? Wo sind allenfalls Schwerpunkte zu legen? Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Geriatrie im Pflegezentrum und in den Pflegeabteilungen in den Altersheimen aus? Wie und wo sollen Kosten reduziert werden? Letztlich stellt sich die Frage, was uns eine regionale Spitalversorgung wert ist. Wir danken dem Regierungsrat, dem Spitalrat sowie allen Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihren Einsatz zugunsten der Patienten und eines lokalen Spitalangebots. Organisatorisch sind die Spitäler gut gerüstet, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Zum Schluss noch eine Bitte: Drucken Sie den Geschäftsbericht nächstes Mal auf Recyclingpapier.

Nelly Dalpiaz (SAS): Besondere Beachtung schenkte ich der Neuorganisation. Insbesondere den vorgegebenen Sparmassnahmen schaute ich, und mit mir ein Grossteil der älteren Bevölkerung, mit Skepsis entgegen. Gemäss den Aussagen haben die Patienten – junge und alte –, die im Jahr 2007 zu Operationen oder medizinischen Abklärungen ins Spital eintreten mussten, den Aufenthalt als sehr gut empfunden. Sämtliche Korrektur- und therapeutischen Anwendungen seien mit grösster Sorgfalt ausgeführt worden. So viel Lob gab es früher bezüglich der Spitalaufenthalte nur selten bis gar nicht. Was als unangenehm empfunden wird, sind die 6-Bett-Zimmer in der chirurgischen Abteilung, doch hoffe ich, dass diese Unannehmlichkeit in nächster Zeit behoben wird.

Prof. Doktor Sigmund Rüttimann leitet die Abteilung Medizin. Er wird durchwegs als ausgezeichnete(r) Arzt eingestuft. Ja geradezu euphorisch schwärmen die älteren Patientinnen von Rüttimanns grossem Einfühlungsvermögen, was bestimmt einiges zur Genesung beiträgt.

Zum Schluss erlaube ich mir folgende Frage an Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wann wird das Alters- und Pflegeheim endlich saniert oder anderweitig genutzt? Stets werden neue Termine ausgehandelt. Patienten, die dorthin versetzt werden, tun mir leid, denn die sanitärischen Anlagen und die Zimmereinrichtungen spotten jeder Beschreibung.

An dieser Stelle danke ich dem Spitalrat, der Geschäftsleitung, den Ärzten und dem Personal für ihren immensen Einsatz zum Wohl der Schaffhauser Bevölkerung, insbesondere der älteren Generation. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und den Mitgliedern der Gesundheitskommission, denen die Kontrolle obliegt, sei ebenfalls gedankt.

Ich sehe mit Zuversicht den weiteren Sanierungen der Spitäler Schaffhausen in diesem Jahr entgegen und hoffe, dass auch in Zukunft dem Wohl der Patienten grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bedanke mich herzlich für die meist positive Aufnahme des Geschäftsberichts. Auch mir ist es ein grosses Anliegen, den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden in den Spitälern herzlich zu danken für ihr riesiges Engagement in diesen Zeiten des Umbruchs. Wer einmal eine Umstrukturierung mitgemacht hat, weiss, dass dies oft mit sehr viel Unruhe und mit Ängsten verbunden ist, weil man nicht genau weiss, wohin der Weg führt, und weil ständig neue Anforderungen und Ansprüche aus der Gesundheitspolitik und seitens der Krankenkassen auf die Verantwortlichen zukommen. Ich bin in diesem Prozess eng dabei und achte darauf, dass alle Massnahmen, die eingeleitet werden müssen, sozialverträglich durchgeführt werden. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass Personen bei Umstrukturierungen in einer Aufgabe plötzlich keinen Platz mehr haben. Dann muss dafür gesorgt werden, dass die Betroffenen anders untergebracht werden können oder dass es zu einer sozialverträglichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommt.

Ich danke auch für die sehr differenzierte Einschätzung der Situation im Kantonsspital. Man hört einiges, vieles ist teilweise wahr und einiges wird übertrieben dargestellt. Aber jede Kritik und jede Befürchtung muss ernst genommen werden. Ich danke der Gesundheitskommission, die sich immer wieder mit den Fragen rund um die Spitäler auseinandersetzt und regelmässigen Kontakt mit dem Spitalrat hat.

Nun möchte ich noch zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen. Urs Capaul will wissen, welche Leistungen in Zukunft von den Spitälern erbracht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich keine detaillierte Aus-

kunft geben. Der Spitalrat hat soeben den Entwurf für die Mittelfristplanung verabschiedet. Nun muss die Diskussion mit dem Departement erfolgen: Wo könnte man in Zukunft mit anderen Leistungserbringern zusammenarbeiten und wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden.

Nelly Dalpiaz, die Planung der Plätze in den kommunalen Heimen macht es uns schwer, den Entscheid bezüglich Pflegezentrum schnell zu fällen. Vergangenen Samstag war ich an der Einweihung des Altersheims Schönbühl. Gestern habe ich das Jubiläum des Altersheims in Hallau mitgefeiert. Diese Heime sind alle am Aufrüsten und am Modernisieren. Anpassungen beim Angebot der Gemeinden müssen beim Entscheid über die Zukunft des Pflegezentrums mitberücksichtigt werden. Meine Absicht ist es immer noch, die Vorlage für die Renovation des Pflegezentrums im Sommer 2008 zu bringen.

Das Lob für Prof. Rüttimann werde ich gerne weitergeben, er wird sich darüber freuen. Neben ihm haben wir eine ganze Zahl hervorragender Ärzte und auch hervorragendes Pflegepersonal. Das kann man nicht genug betonen.

Zum Recyclingpapier: Im letzten Jahre wurde kritisiert, der Bericht sei auswärts gedruckt worden. Der jetzige Bericht wurde im Kanton Schaffhausen gedruckt, niemand hat dies erwähnt. Man kann immer noch besser werden und für nächstes Jahr müssen wir uns diesbezüglich Gedanken machen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2007 der Spitäler Schaffhausen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und allen Mitarbeitenden danken wir herzlich für ihren Einsatz zum Wohl der gesamten Schaffhauser Bevölkerung und der Patienten.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 betreffend Geschäftsbericht 2007 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 08-62
 Geschäftsbericht 2007 Regionale Verkehrsbetriebe
 Schaffhausen RVSH

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Erich Gysel (SVP): Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK wurde vor der Ausübung der Aktionärsrechte über die Geschäfte der RVSH informiert. Walter Herrmann stellte uns den Geschäftsbericht 2007 vor und beantwortete alle unsere Fragen kompetent. Die GPK beantragt Ihnen, den Bericht dankend und erfreut zur Kenntnis zu nehmen.

5 Prozent mehr Fahrgäste: Dies sind vor allem Erwachsene, denn die Schülerzahlen sind ja nicht gestiegen. Wir haben um 6 Prozent höhere Verkehrserträge, gleich bleibende Beiträge von Bund und Kanton und trotzdem einen Jahresgewinn von Fr. 121'000.-. Damit wurde die Eigenwirtschaftlichkeit verbessert. Bravo!

Es wurde aber auch investiert. Von 19 Fahrzeugen sind 17 neu und haben einen Partikelfilter. Von 19 Fahrzeugen sind 18 behindertengerecht ausgerüstet. Das Angebot wurde ausgebaut: Nachtbus nach Stetten, Lohn und Dörflingen. Nachtbusse sind immer mehr gefragt. In Stosszeiten wird Beringen zum Engpass; ein Ausbau ist geplant. Schlagzeilen machen die Saläre der Verwaltungsräte. Im Fall der RVSH wurden sie der GPK offen gelegt. Sie sind bescheiden!

Ein dreifacher Dank an Walter Herrmann und sein Team. Er führt den Laden hervorragend, es wird gut gearbeitet. An alle Beringer, die in Stosszeiten bis nach Schaffhausen im Bus stehen müssen, die meisten ohne Murren. Ebenfalls an alle Chauffeure, welche die Nachtbusse fahren. In den Nachtbussen herrscht nicht nur eine Steigerung an Fahrgästen, sondern es ist auch eine Steigerung an Frechheit, Sachbeschädigung, Saufen und Masslosigkeit festzustellen. Das sind die Früchte einer Erziehung, die zu wenig Grenzen setzt. Und die Chauffeure mitten in der Nacht haben es nicht ganz leicht.

Dennoch freue ich mich über den Geschäftsbericht und empfehle Ihnen, diesen dankend entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion kann sich dem grösseren Teil meiner Äusserungen mehrheitlich anschliessen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion nimmt wie üblich den Geschäftsbericht 2007 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH zur Kenntnis. Die Wirkung und das Ergebnis dieser Aktiengesellschaft sind hervorragend: Neue Busse, welche alle bekannten Normen in Bezug auf die Umwelt erfüllen, schön aussehen, behindertengerecht ausgerüstet sind, pünktlich verkehren, auch unsere Jugend – wenn auch manchmal in beklagenswertem Zustand – mitten in der Nacht sicher nach Hause bringen und so weiter. Eine Erfolgsgeschichte. Momentan. Etwas trübe Wolken hängen am Himmel angesichts der explodierenden Dieselpreise, welche die Betriebskosten in die Höhe treiben.

Unglücklich sind wir nach wie vor über die Rolle, die wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gegenüber den RVSH spielen. Uns bleibt lediglich, den Geschäftsbericht kopfnickend zur Kenntnis zu nehmen. (Wir würden ihn auch zur Kenntnis nehmen, wenn wir den Kopf schütteln würden.) Das ist etwas wenig, wenn man bedenkt, welche Bedeutung der regionale öffentliche Verkehr in der Gegenwart hat und welche Rolle er in Zukunft spielen wird. Es ist auch etwas wenig, wenn man bedenkt und davon ausgeht, dass es den RVSH in Zukunft einmal nicht so gut gehen könnte wie heute. Manchmal frage ich mich sogar, ob die Zeit, welche die GPK und der Kantonsrat sowie ich persönlich für die RVSH aufwenden, nicht sinnvoller eingesetzt werden könnte. Die gegenwärtige Rechtsform ist aus der Sicht des Kantonsrates und aus meiner persönlichen Sicht nicht das Gelbe vom Ei.

Die SP-AL-Fraktion wird den Jahresbericht 2007 der RVSH, wie einleitend schon gesagt, zur Kenntnis nehmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Das Geschäftsjahr der RVSH ist erfreulich herausgekommen. Sehr positiv sind die erneute Zunahme der Fahrgastzahlen um immerhin rund 5 Prozent sowie die gute Entwicklung des verbesserten Kursangebotes. Daraus resultieren ein Jahresgewinn und eine verbesserte Eigenwirtschaftlichkeit.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt der Leitung und den Mitarbeitenden für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Christian Amsler (FDP): Die RVSH bedienen 21 Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie vier Gemeinden in Deutschland. Die Zahlen des Geschäftsberichts 2007 sind erfreulich gut. Man kann sie nachlesen, weshalb sie hier nicht alle wiederholt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch einmal den Internetauftritt von SchaffhausenBus angeschaut. Sehr viele gute Infos und ein funktioneller Aufbau – rasch findet man die gesuchte Information. Sogar eine Rubrik mit „Häufig gestellten Fragen“ finde ich da und beispielsweise weiss ich so umgehend, wie mit liegen gelassenen Gegenständen verfahren wird.

Gut finden wir auch, dass alle Mitarbeitenden der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen in einer Zeit mit erhöhtem Gewaltpotenzial, Erich Gysel hat es erwähnt, einen eintägigen Kurs „Mit Zivilcourage gegen Aggressionen“ besucht haben. Themen wie Deeskalationsstrategie und Körpersprache sowie freundliches, aber bestimmtes Auftreten sind wirklich sinnvoll, damit die Busfahrerinnen und -fahrer für den nicht immer leichten Alltag gerüstet sind.

Ich habe als zuständiger Referent für den öffentlichen Verkehr in einer Agglomerationsgemeinde recht häufig mit den Verantwortlichen von SchaffhausenBus zu tun. Diese Kontakte sind immer erfreulich und man findet in Direktor Walter Herrmann und in seinen Mitarbeitenden der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG sehr kompetente und gefreute Gesprächspartner. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, unbürokratische Dienstleistung wird nicht nur auf die Fahne geschrieben, sondern auch konkret gelebt. Natürlich freuen wir uns im Reiat speziell über die Angebotssteigerungen aufgrund des Buskonzepts Schaffhausen Nordost. Dabei wurde das Nachtbusangebot ausgebaut, eine Querverbindung Dörflingen–Thayngen eingerichtet und die Linie in den Oberen und Unteren Reiat konsequent in zwei Äste aufgeteilt mit einem Wendepunkt in Opfertshofen. Auch freuen wir uns darauf, dass per Fahrplanwechsel 2008 die Klettgaulinie nochmals verdichtet werden soll, bis hin zu einem Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten.

Im Revisionsbericht stösst man noch auf einen merkwürdigen Umstand. Dort steht nämlich, dass auf Basis von Art. 70 Abs. 2 des Eisenbahngesetzes von 1957 das Bundesamt für Verkehr die Rechnung ebenfalls zu prüfen hat. Ja gut, Gesetz ist Gesetz, aber trotzdem sei die Frage erlaubt, ob da nicht ein bisschen viel geprüft wird. Uns ist aber auch klar, dass der Bund mitfinanziert und deshalb natürlich auch mitkontrollieren will.

Den Mitarbeitenden von SchaffhausenBus gehört ein herzliches Dankeschön für ihren täglichen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit. Jetzt im Juni während der Euro 08 verkehrten die Nachtbusse von SchaffhausenBus und VBSH täglich, Shuttlebusse brachten die Fussballfans zum Public Viewing und das Euro-Ticket berechnete zur freien Fahrt auf allen Linien.

Ich habe in Stetten im Winter schon manch brenzlige Situation mit den grossen, schweren Bussen bei Eis, Schnee und Sturm erlebt. Da werden Verantwortungsgefühl und Umsicht für die anvertrauten Passagiere gross geschrieben. Die Fahrerinnen und Fahrer stehen permanent im Ernstfall, haben eine enorme Verantwortung und bringen viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser, und vor allem unzählige Schülerinnen und Schüler, bei jedem Wetter sicher ans Ziel. SchaffhausenBus leistet ausgezeichnete Arbeit und verdient dafür Anerkennung. Dies möchten wir von der FDP-CVP-Fraktion hiermit aussprechen und SchaffhausenBus ein nächstes

erfolgreiches und unfallfreies Betriebsjahr wünschen. Und es sei zum Schluss bereits hier deponiert: Wir finden es sinnvoll, wenn Synergien genutzt werden und die VBSH und die RVSH in eine gemeinsame Zukunft fahren. Darüber werden wir ja bald beim Postulat von Stephan Rawyler diskutieren können.

SchaffhausenBus ist eine Erfolgsgeschichte und der konsequente Ausbau des öffentlichen Verkehrs gehört unbedingt auch weiterhin ganz weit vorn auf die Traktandenliste der politischen Agenda.

Rebecca Forster (SVP): Die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen waren auch im Jahr 2007 finanziell auf einem guten Kurs. Für die erfolgreiche Arbeit unter der Leitung von Direktor Walter Herrmann und seinem Team spreche ich auch im Namen der SVP-Fraktion ein herzliches Dankeschön aus.

Das Konzept des Leistungsausbaus Nordost mit dem zusätzlichen Nachtbusangebot fand grossen Anklang und wird auch rege von Jung und Alt benutzt. So wurde ab dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2007 auch die Linie 25 Schaffhausen–Dörflingen statt „nur“ bis nach Buch neu in die Reiatmetropole Thayngen erweitert. Grundsätzlich sei hier anzufügen, dass das Quartier Neudörflingen nun besser erschlossen ist und eine Haltestelle bekommen hat. Nach Thayngen orientierte Dörflinger können ihren Einkauf oder auch die Besuche im Altersheim und so weiter nun neu mit dem Bus erledigen. Diese Verbindung wird vor allem auch von der etwas älteren Generation, die auch heute noch enge Beziehungen in den Reiat unterhält, sehr geschätzt.

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der RVSH wurde diese Erweiterung der Linie 25 anstelle der bisherigen Wartezeit in Dörflingen als so genanntes Abfallprodukt konzipiert. Leider werden durch diese neue Streckenführung die Anwohner der Haltestellen der Laag sowie die Hinterdorfbewohner um etwa die Hälfte der Anschlüsse gebracht. Wollen diese ÖV-Benutzer auf einen der weggefallenen Kurse beziehungsweise zu einer der nicht mehr bedienten Haltestellen, müssen sie einen relativ langen Marsch durch das ganze Dorf bis an die Haltestelle Post machen. Die ÖV-Benutzer aus der Laag müssen zuerst in das private Auto steigen, um bis zur Posthaltestelle zu kommen, oder fahren nun direkt mit dem Auto in die Stadt.

Für die Benutzung der S16 ab Thayngen konnte mit dem Fahrplanwechsel leider kein Direktanschluss gefunden werden. Die Wartezeit des Anschlusses beträgt hier in Richtung Schaffhausen mindestens 20 Minuten. Ich vermute aber, dass dieses Problem spätestens mit dem nächsten Fahrplanwechsel korrigiert werden kann.

Nun, meine Anregung für die noch anstehenden Diskussionen mit den Gemeinden und den Betroffenen konnte ich hoffentlich platzieren. Ich bin

mir der Tatsache bewusst, dass die Ausgestaltung eines solchen Fahrplans inklusive der Streckenführungen keine einfache Angelegenheit ist und es auch unmöglich ist, das Optimale für jeden ÖV-Benutzer herauszuholen. Jedoch bin ich überzeugt, dass auch die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen einem Abbau der bisherigen Haltestellen in den Landgemeinden nicht zustimmen werden. Für eine genaue Überprüfung danke ich allen Beteiligten.

Thomas Hurter (SVP): Eine Frage zu Seite 8 des Geschäftsberichts. Erfolgsrechnung, Position 40 Allgemeine Aufwendungen: Diese Position hat sich um 38 Prozent verändert. Es wird keine Erklärung für diese starke Erhöhung geliefert. Was genau ist darin enthalten?

Regierungsrat Reto Dubach: Herzlichen Dank für die gute und erfreute Aufnahme des Geschäftsberichts sowie für die vielen Komplimente an die RVSH. Ich schliesse mich all diesen positiven Aussagen selbstverständlich gern an.

Die RVSH sind tatsächlich auf gutem Kurs. Nach der Zunahme der Fahrgastzahlen um 4 Prozent im vorletzten Jahr hatten wir im letzten Jahr 4,9 Prozent. Die Entwicklung geht kontinuierlich weiter in einem Bereich, der auch in Zukunft unserer Unterstützung bedarf. Noch nicht ganz glücklich sein dürfen wir mit dem Kostendeckungsgrad; er ist nicht auf allen Strecken genügend. Daran müssen wir noch arbeiten. Gewisse Strecken sind unterdurchschnittlich belegt, andere wiederum überdurchschnittlich. Die Hausstrecke Schaffhausen–Beringen–Schleitheim–Beggingen etwa wird sehr rege benutzt. Das Angebot wurde im letzten Jahr beziehungsweise auf den Fahrplanwechsel 2008 ausgebaut, es betrifft dies vor allem das Gebiet Nordost. Es wäre zu früh, jetzt eine Prognose zu wagen, wie sich dieser Ausbau auswirken wird. Für 2009 planen wir weitere Verbesserungen. Diesmal soll die Strecke Schaffhausen–Schleitheim–Beggingen profitieren. Wir möchten in den Spitzenzeiten einen Viertelstundentakt für einen Grossteil dieser Strecke einführen, womit der Klettgau ein wirklich attraktives Angebot erhält. Gleichzeitig wird der Halbstundentakt ausgebaut, vor allem in den Abendzeiten. Dies war ein Wunsch der Bevölkerung und der Gemeinden, muss aber mit diesen noch diskutiert werden. Im Rahmen der Beratung des Budgets 2009 wird auch der Kantonsrat Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Dieser hat durchaus Möglichkeiten, auf den öffentlichen Verkehr einzuwirken: mit den Abgeltungen und dem Budget. Der Kanton ist Besteller dieser Leistungen und bezahlt auch die Unterdeckung. So ist das Mitwirkungsrecht des Kantonsrates gewährleistet. 2009 werden wir auch noch gewisse Mängel beseitigen, beispielsweise den Anschluss an die S16.

Erich Gysel hat die Auswüchse angeprangert. Man wird in der Tat mit sehr schwierigen Situationen konfrontiert. Das Personal ist ausgebildet, sodass es präventiv mit solchen Situationen umgehen kann. Prävention allein genügt aber nicht. Zurzeit prüfen wir von den RVSH her, ob auch Videokameras in den Bussen installiert werden sollen, damit Schlimmeres verhütet werden kann. Dies bedarf aber einer gesetzlichen Grundlage. Es wird sich die Frage stellen, ob der Regierungsrat dafür zuständig ist oder ob es der Grundlage in einem Gesetz bedarf.

Werner Bächtold hat zu Recht auf die steigenden Dieselpreise hingewiesen. Diese belasten die Rechnung der RVSH, das ist ein Problem. Steigende Dieselpreise führen tendenziell eher zu Defiziten. Gleichzeitig aber wollen wir das Leistungsangebot ausbauen. Wir müssen gut aufpassen, damit uns die Dieselpreise nicht zwingen, von unseren Plänen Abstand zu nehmen.

Zu Dörflingen: Rebecca Forster hat sehr schön dargelegt, wie es sich verhält. Man sieht an diesem Beispiel, wie schwierig es ist, einen ganz kleinen Leistungsabbau zu realisieren. Man macht einen grossen Schritt, indem man Thayngen bedient, und verzichtet gleichzeitig auf zwei Haltestellen. Und das führt bereits zu Reaktionen in der Bevölkerung. Deswegen darf kein Ausbau, den wir realisieren, zu einem Abbau an einem anderen Ort führen, sonst bekommen wir ein Problem. Wollen wir an der Linie von Dörflingen nach Thayngen festhalten, verträgt es keine grossen Schlaufen innerhalb von Dörflingen. Die neue Haltestelle in Neudörflingen ist immerhin die Haltestelle mit den drittmeisten Ein- und Ausstiegen auf der ganzen Strecke. Diese zusätzliche Haltestelle hat sich sicherlich bewährt.

Zu Thomas Hurter: Ich werde ihm eine genaue Antwort zukommen lassen. Die 38 Prozent entsprechen meines Wissens ungefähr Fr. 30'000.-.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2007 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG Kenntnis genommen. Die RVSH waren auch in diesem Geschäftsjahr gut unterwegs und auf Kurs. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs.

3. Postulat Nr. 2/2008 von Heinz Rether vom 8. Januar 2008 betreffend Jugendliche rauchen immer früher

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 7

Schriftliche Begründung

Im Alltag lässt sich beobachten und Untersuchungen erhärten die Feststellung: Der Tabak-, Cannabis- und Alkoholkonsum immer jüngerer Jugendlicher ist eine Tatsache.

Tatsachen sind auch, dass

- in den letzten Jahren die Zahl jugendlicher Raucherinnen und Raucher auf hohem Niveau stagniert. Bereits 12- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler rauchen regelmässig.*
- je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schwieriger ist es, wieder aufzuhören, und desto grösser ist das Risiko, später an den schädlichen Folgen des Rauchens zu leiden.*
- Präventionskampagnen, welche auf die Suchtproblematik und Gesundheitsschädigung hinweisen, bei Jugendlichen praktisch ohne Wirkung bleiben.*

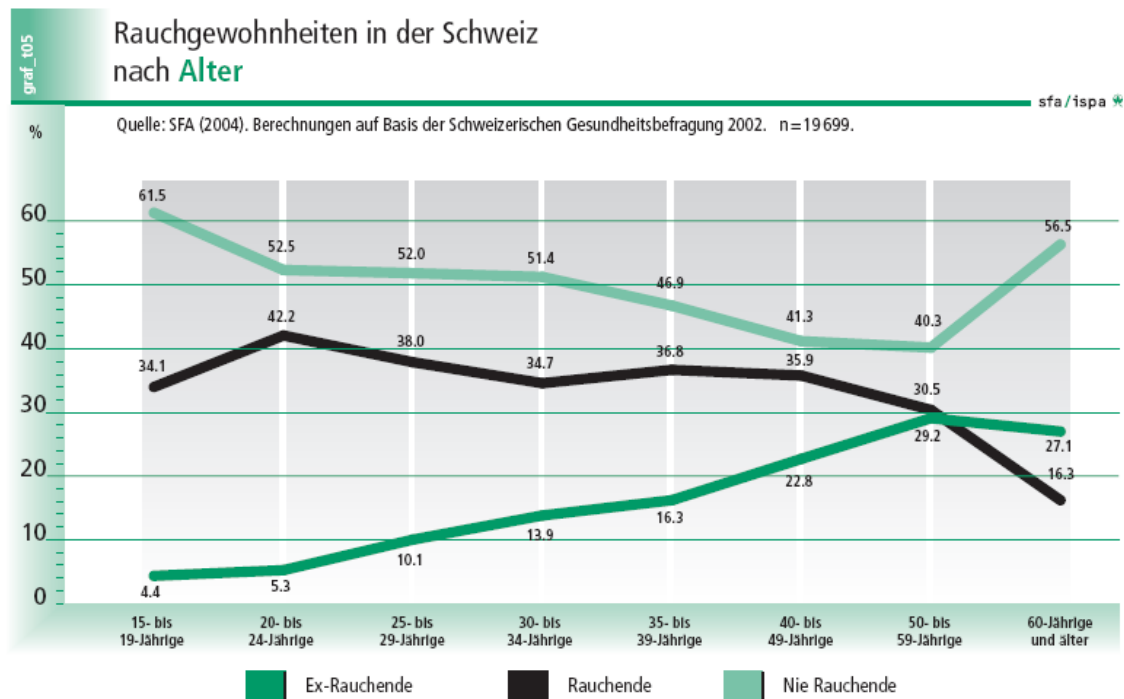
Drastische Preiserhöhungen für Raucherwaren gelten zwar als wirksames Mittel zur Einschränkung des Tabakkonsums bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind aber offensichtlich kein Allheilmittel. Das Verbot des Verkaufs von Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren, die Einschränkung des Zugangs zu Automaten für Jugendliche werden als weitere Präventionsmassnahmen genannt und vom Bundesamt für Gesundheitswesen geprüft. Einige Kantone haben solche Einschränkungen bereits umgesetzt.

Selbst beim Automatenverkauf ist es gemäss SN von Montag, 7. Januar 2008, möglich, eine geeignete Alterskontrolle durchzuführen. In den Kantonen Luzern, Waadt und Graubünden wurde eine solche Schwelle eingeführt.

Einstiegsalter

Gesundheitsumfragen zeigen, dass ca. 25 % der 15-Jährigen (bzw. ca. 34 % der 15- bis 19-Jährigen) 2006 (bzw. 2002) wöchentlich oder täglich rauchen. Resultate belegen auch, dass das Alter zwischen 15 und 19 Jahren das wichtigste Einstiegsalter ist. 46 % der rauchenden Männer und gar 50 % der Frauen haben laut Befragung in diesem Alter mit dem Tabak-Konsum begonnen.

Die Statistik „Rauchgewohnheiten in der Schweiz“ belegt eindeutig, dass viele Raucherinnen und Raucher im Jugendalter mit dem Rauchen beginnen.



Tabakkonsum und gesundheitliche Folgen

Die Schweiz zählt ungefähr 1,5 bis 1,75 Mio. Rauchende, das heisst ca. 1/4 der Bevölkerung ab dem 15. Altersjahr raucht. Im Jahr 2006 wurden in der Schweiz etwa 13 Milliarden Zigaretten verkauft. Trotz der einschränkenden Massnahmen in den Bereichen Raucherschutz, Verteuerung etc. stieg 2006 der Pro-Kopf-Konsum erstmals seit 1998 wieder an. Jedes Jahr sterben in unserem Land ca. 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Das sind mehr als 20 frühzeitige Todesfälle pro Tag. 45 % dieser Todesfälle werden durch tabakbedingte Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursacht, 25 % durch Lungenkrebs, 18 % durch chronische Atemwegserkrankungen und 12 % durch andere Krebsarten (Zunge, Lippen, Nasen-Nebenhöhlen, Kehlkopf, Speiseröhre, Bauchspeicheldrüse, Harnblase, Niere). Tabakbedingte Krankheiten sind die bedeutendste vermeidbare Todesursache.

Heinz Rether (ÖBS): Lassen Sie mich Ihnen zuerst einige in letzter Zeit erschienene Schlagzeilen aus renommierten Schweizer Medien vorlesen. „Rauchen verändert das Gehirn.“ Regelmässiges Rauchen verursacht laut einer Studie lang anhaltende Veränderungen im menschlichen Gehirn. Diese ähneln jenen von Tieren, die man mit Kokain, Heroin und anderen Drogen behandelt hatte.

Bei Teenagern hat das Rauchen besonders schlimme Folgen: Es belastet nicht nur die Lunge, sondern stört auch die Entwicklung des Gehirns. Dies ergab jetzt eine Studie der Yale-Universität in den USA. Die Forscher untersuchten die Gehirne von Teenagern. Es zeigte sich:

Rauchten die Jugendlichen regelmässig, gab es klare Veränderungen in der weissen Hirnsubstanz. Betroffen waren Nervenbahnen, die Informationen zu den Ohren führen. Die Forscher warnen, dass Rauchen bei Teenagern deshalb zu Aufmerksamkeitsstörungen führen könnte und damit die Schulprobleme verstärkt.

„Rauchen verändert DNA in Spermien-Stammzellen.“ Eine chronische Exposition mit Tabakrauch führt bei Mäusen zu genetischen Veränderungen in den Spermatogonien. Die in Cancer Research 2007 publizierten Ergebnisse könnten bedeuten, dass Erbgutschädigungen an die nachfolgende Generation weitergegeben werden. US-Wissenschaftler an einem Forschungsinstitut in Tampa, Florida, entdeckten, dass Rauchen die Wirkung von Medikamenten beeinträchtigt, die bei einer Chemotherapie gegen Lungenkrebs eingesetzt werden.

Die Ergebnisse zeigten, dass die Medikamente nicht optimal wirkten, wenn die Patienten zwar mit dem Rauchen aufgehört hatten, aber Ersatzpräparate wie Kaugummi oder Pflaster verwendeten. Die Forscher bewerteten die Heilungschancen von Menschen deutlich besser, die schon vor der Chemotherapie die Nikotinaufnahme völlig aufgegeben hatten. Laut Studie reicht bereits eine kleine Menge Nikotin, um die Wirkung der Medikamente zu beeinträchtigen. Das Nikotin schütze die Tumorzellen, indem es die Aktivität zweier Gene steigere, die die Abtötung der kranken Zellen stoppten.

Ich hätte diese Liste beliebig weiterführen können. Um Ihnen aber nicht den Pausenappetit zu verderben, fahre ich fort. Jetzt wissen Sie jedoch, um welche Wirkungen und Konsequenzen es in meinem Vorstoss geht.

Meine Angaben in dieser Begründung berufen sich auf Untersuchungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und Drogenprobleme, Angaben der eidgenössischen Zollverwaltung, der Weltgesundheitsbehörde und auf verschiedene in Auftrag gegebene Untersuchungen zum Thema Jugend und Drogenkonsum.

Ich sage Ihnen zuerst, was ich mit meinem Vorstoss nicht bezwecke. 1. Es liegt mir fern, sehr fern sogar, mündigen Personen zu sagen, wann, wie viel und was sie rauchen sollen. Vielmehr geht es mir darum, Jugendlichen zwischen 12 und 18 (beziehungsweise 16) Jahren den Zugang zu Tabakwaren zu erschweren, weil diese für sie massive gesundheitliche Folgen haben können.

2. Ich möchte nicht unnötige Gesetzesverschärfungen, sondern einen angemessenen Jugendschutz, wie wir ihn auch im Bereich Alkoholkonsum kennen, gesetzlich verankern, weil dies im Kanton Schaffhausen nämlich bisher nicht existiert. Ich bin mir durchaus auch der Tatsache bewusst, dass in der Umsetzung solcher Verbote immer wieder Probleme auftauchen. Das ist jedoch kein Argument für einen verantwortungsbe-

wussten Gesetzgeber, einen erwiesenermassen abhängig machenden, gesundheitsschädigenden Stoff nicht angemessen zu reglementieren.

3. Desgleichen möchte ich weder Gewerbe- noch Industriezweigen bewusst Schaden zufügen beziehungsweise sie mit Mehraufwand belasten. Es gilt aber auch hier der Grundsatz: „Jugendschutz geht vor wirtschaftlichen Interessen.“

4. Ich möchte nicht stur auf dem im Postulatstext definierten Schutzalter von 18 Jahren beharren. Andere Kantone, Sie werden es später noch erfahren, haben sich mittlerweile auf ein Schutzalter von 16 Jahren geeinigt. Die Diskussion in diesem Rat wird aber, sollte mein Postulat überwiesen werden beziehungsweise der Regierungsrat Handlungsbedarf erkennen, ein geeignetes Schutzalter definieren müssen. Mir persönlich scheint 18 die klarere Grenze zu sein als 16. Wir erfahren die Folgen dieser laschen Ordnung momentan überall dort, wo alkoholisierte Jugendliche übermässig Softdrinks und Bier konsumieren. Bei anderer Gelegenheit hat mein Kollege Urs Capaul diesen Missstand auch schon angesprochen. Diese Jugendlichen – und das weiss ich als Lehrperson – sind bei Weitem nicht alle 16 Jahre alt. Aber das ist ein Punkt, den man noch diskutieren muss. Es ist auch nicht sinnvoll, für Tabakwaren ein anderes Schutzalter zu definieren als für die leichten alkoholischen Getränke.

5. In den letzten Jahren hat die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher auf hohem Niveau stagniert oder ist höchstens leicht rückgängig. Was aber auffällt: Bereits 12- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler rauchen heute regelmässig. Das Durchschnittsalter sinkt also stetig. Dies erweckt den Eindruck, dass hier Gewinne auf Kosten der Gesundheit unserer Jugend gemacht werden. Wir als gesetzgeberische Instanz haben deshalb die erzieherische und gesundheitspolitische Pflicht, dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schwieriger ist es, wieder aufzuhören, und umso grösser ist das Risiko, später an den schädlichen Folgen des Rauchens zu leiden. Nikotin macht abhängig, so viel ist heute wissenschaftlich erwiesen.

Drastische Preiserhöhungen für Raucherwaren und Prävention gelten zwar als wirksames Mittel zur Einschränkung des Tabakkonsums bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind aber offensichtlich kein Allheilmittel. Das Verbot des Verkaufs von Zigaretten an Jugendliche unter 18 (beziehungsweise 16) Jahren und die Einschränkung des Zugangs zu Automaten für Jugendliche werden als weitere Präventionsmassnahmen genannt und vom Bundesamt für Gesundheitswesen geprüft. Einige Kantone haben solche Einschränkungen bereits umgesetzt. In den Kantonen Bern, Waadt, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Nidwalden ist der Verkauf von Tabakprodukten an unter 18-Jährige verboten. Die Kantone Zürich, Luzern, Graubünden, St. Gallen, Appenzell Aus-

serrhoden, Wallis, Thurgau und Solothurn haben das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten bei 16 Jahren festgesetzt. Dabei möchte ich im Speziellen auf die Handhabung unserer beiden Nachbarkantone Zürich und Thurgau aufmerksam machen. Ich würde es als sinnvoll und angemessen einstufen, wenn sich der Kanton Schaffhausen mindestens an diesen Rahmenbedingungen orientierte. Wenn Schaffhausen hier auch eine Jugendschutzregelung schafft, haben wir ein Ständemehr erreicht. Selbst beim Automatenverkauf ist es gemäss den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 7. Januar 2008 möglich, eine geeignete Alterskontrolle durchzuführen. In den Kantonen Luzern, Waadt und Graubünden wurde eine solche Schwelle eingeführt. Finanziert wurde der Umbau der Automaten übrigens von der Tabakindustrie und nicht von den Steuerzahlern. Einstiegsalter: Gesundheitsumfragen zeigen, dass 2006 zirka 25 Prozent der 15-Jährigen wöchentlich oder täglich geraucht haben. Resultate belegen auch, dass das Alter zwischen 15 und 19 Jahren das wichtigste Einstiegsalter ist. 46 Prozent der rauchenden Männer und gar 50 Prozent der Frauen haben laut Befragung in diesem Alter mit dem Tabakkonsum begonnen. Die Statistik, die sich im Postulatstext befindet, spricht für sich. Das sind offizielle Daten, die man nicht wegdiskutieren kann. Ich bitte Sie, diesem Postulat wohlwollend gegenüberzustehen. Ich glaube nicht, dass wir hier jemandem Freiheiten wegnehmen müssen, aber wir müssten regulativ eingreifen. Die Freiheiten können wir belassen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das Postulat verlangt strengere Massnahmen beim Jugendschutz bezüglich Tabakwaren. Für die Regierung ist dieses Anliegen aus gesundheitspolitischer und auch aus materieller Sicht nachvollziehbar. Heinz Rether hat ausführlich dargelegt, welche negativen Auswirkungen das Rauchen haben kann.

Bund und Kantone sind in diesen Bereichen seit Längerem aktiv. Der Bundesrat verabschiedete 2001 das Nationale Präventionsprogramm Tabak 2001 – 2005, das im Jahr 2005 bis zum Jahr 2008 verlängert wurde. Am 18. Juni 2008 – also gerade vor Kurzem – beschloss der Bundesrat das Nachfolgeprogramm 2008 – 2012. Dieses legt die nationale Strategie für die Tabakprävention fest und umfasst drei Oberziele, die bis 2012 erreicht werden sollen:

1. Der Anteil der Rauchenden in der Wohnbevölkerung der Schweiz ist um 20 Prozent, das heisst von heute 29 Prozent (2007) auf rund 23 Prozent gesunken.
2. Der Anteil der Rauchenden in der Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen ist um 20 Prozent, das heisst von heute 24 Prozent auf unter 20 Prozent, gesunken.
3. Der Anteil der Personen, die wöchentlich sieben Stunden oder mehr dem Tabakrauch anderer Personen (Passivrauchen) ausgesetzt sind, ist

um 80 Prozent, das heisst von 27 Prozent (2006) auf rund 5 Prozent, gesunken.

Die formulierten Ziele sollen vor allem durch Information und Meinungsbildung, Gesundheitsschutz und Marktregulierung, Verhaltensprävention, Koordination und Zusammenarbeit erreicht werden.

Mit Präventionsmassnahmen bezüglich des Tabakkonsums sollte bei Jugendlichen frühzeitig begonnen werden, damit ein Einstieg ins Rauchen möglichst verhindert beziehungsweise ein früher Ausstieg erwirkt werden kann. Seit Längerem werden zusammen mit den Schulen Veranstaltungen und Programme durchgeführt.

Die Regierung hat der S & D (Suchtprävention und Drogenberatung) im Rahmen ihres Leistungsauftrags den Auftrag für Programme zur Gesundheitsförderung erteilt. Das Nichtrauchen ist bei den Klasseneinsätzen der S & D grundsätzlich immer ein Thema. Mit dem gemeinsamen ostschweizerischen Programm Freelance sollen die Schüler und Schülerinnen über gesundes Verhalten sowie über die Nichtabhängigkeit vom Tabak und von anderen Suchtmitteln informiert und dafür sensibilisiert werden. Die Lehrkräfte werden dokumentiert und informiert, wie sie das Präventionsprogramm in den Unterricht einbauen können. Seit dem Jahr 2001 wird in Ramsen und seit 2005 auch im Schulhaus Gräfler in Schaffhausen ein dreistufiges Präventionsprogramm unter dem Namen Kodex durchgeführt. Dabei verpflichten sich Schülerinnen und Schüler, ab der 7. Klasse freiwillig auf Tabak, Alkohol, Rauschgifte und Medikamentenmissbrauch zu verzichten. Nach jeder erfolgreichen Stufe erhalten die Jugendlichen eine Auszeichnung. Ich durfte diese auch einmal persönlich verleihen. Immerhin halten rund 50 Prozent der Jugendlichen dieses Programm bis zum Schluss durch.

Die Aussage des Postulanten, dass die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher auf hohem Niveau stagniert, muss aufgrund der kürzlich publizierten Zahlen relativiert werden. Eine Umfrage bei Schülerinnen und Schülern zeigt, dass im Jahr 2006 in der Schweiz deutlich weniger Jugendliche rauchten als noch vor 20 Jahren. Waren es 1986 noch fast 40 Prozent – diese Zahl stagnierte allerdings bis ins Jahr 2002 –, so waren es im Jahr 2006 noch 24,3 der 11- bis 15-Jährigen, die täglich zur Zigarette griffen. Trotzdem rauchen noch immer rund 10'000 der 15-Jährigen in der Schweiz regelmässig. Die letzten Zahlen deuten jedoch darauf hin, dass die bereits vor Jahren eingeleiteten präventiven Kampagnen und Massnahmen ihre Wirkung zeigen und der eingeschlagene Weg weiterzuverfolgen, ja möglichst zu intensivieren ist.

Der Zigarettenkonsum wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Neben einem Verkaufsverbot an Jugendliche, wie vom Postulanten verlangt, wäre auch ein weitergehendes Verbot der Tabakwerbung denkbar. Man geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche für Zigarettenwerbung

stärker empfänglich sind als Erwachsene. Im Jahre 2003 hat allerdings der Kantonsrat eine Motion von Iren Eichenberger betreffend Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren abgelehnt. Die politische Diskussion zeigte damals vor allem im Bereich der Prävention eine breite Übereinstimmung, jedoch gab es keine Mehrheit für ein Werbeverbot. Einige Kantone sind jedoch inzwischen diesbezüglich aktiv geworden und haben Bestimmungen in Bezug auf Werbeeinschränkungen erlassen.

Beim Tabakwarenverkauf an Jugendliche würde der Regierungsrat eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung begrüssen und hat sich auch immer wieder dafür ausgesprochen. Es sollten auf eidgenössischer Ebene tragbare Lösungen bezüglich des Verkaufs von Tabakprodukten an Jugendliche, für eine an die EU-Vorschriften angeglichenen Tabakbesteuerung und eine griffige Regelung der Tabakwerbung angestrebt werden.

Der Regierungsrat kann das Anliegen des Postulanten eines verstärkten Jugendschutzes auf Kantonebene aber wie eingangs erwähnt nachvollziehen und ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Dies sollte allerdings nicht isoliert geschehen, sondern im Zusammenhang mit der Prüfung von Werbeeinschränkungen nicht nur in Bezug auf Tabak, sondern auch weitere Massnahmen bezüglich des Alkoholmissbrauchs einschliessen. Entsprechende Bestimmungen sollen in das Gesundheitsgesetz aufgenommen werden. Eine Totalrevision des Gesetzes ist für die nächste Legislatur vorgesehen.

Wie bisher wird sich der Regierungsrat weiterhin im Rahmen seiner Kompetenzen für Massnahmen im Bereich der Tabakprävention einsetzen, zum Beispiel bei den Gesundheitsdirektoren oder in Stellungnahmen zuhanden des Bundes. Ebenfalls wird er im Rahmen einer Gesamtschau bei der Erarbeitung des Gesundheitsgesetzes weitere Massnahmen prüfen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat auch ohne das Postulat tätig geworden wäre und deshalb auch bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und im Sinne der Ausführungen tätig zu werden.

Christian Heydecker (FDP): Eine Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen, und zwar aus zwei Gründen. 1. Die neuen angelegten Vorschriften werden nichts bringen. Sie können nämlich problemlos umgangen werden. Da sind die Jugendlichen, das wissen Sie selbst sicher bestens, sehr kreativ. Anstatt dass dann ein 16-Jähriger oder ein 15-Jähriger am Kiosk die Zigaretten kauft, kauft sie halt ein 18-Jähriger und gibt sie weiter. Solche Vorschriften können in der Praxis nicht umgesetzt werden beziehungsweise werden eben entsprechend umgangen. Ich bin gegen den Erlass von Vorschriften, die lediglich das Gewissen der

Politiker beruhigen. Darum geht es nämlich. Wir haben auch andere Beispiele, ich erwähne das Hundegesetz, wo es ähnlich abläuft, wo man nach einer gewissen Betroffenheit wieder neue Gesetze erlässt, die aber in der Praxis entsprechend wirkungslos bleiben werden.

Die Mehrheit meiner Fraktion und ich sind aber auch noch aus einem zweiten Grund gegen die Überweisung dieses Postulates. Wir brauchen nämlich nicht immer mehr Vorschriften, wir brauchen mehr Eigenverantwortung! Es ist offenbar ein längerfristiger Trend, dass der Staat uns Bürgern je länger, je mehr vorschreiben will, wie wir zu leben, was wir zu tun und was wir zu lassen haben. Wir sprechen hier über den Tabak. Eine ähnliche Situation haben wir beim Alkohol. Oder neu auch bei den fett-haltigen Lebensmitteln. Ich könnte mir noch weitere vorstellen, zum Beispiel die stark zuckerhaltigen Lebensmittel, Schokolade zum Beispiel. Da sollten wir auch nicht zu viel davon essen. Der TV-Konsum ist auch so ein Bereich. Ich warte darauf, bis der Staat vorschreibt, wie lange wir noch fernsehen dürfen, sollen oder ob wir damit gar aufhören müssen. Oder der Internetkonsum: Da gibt es auch Bestrebungen, wie lange man pro Tag im Internet sein darf oder soll. Es gibt wahrscheinlich noch weitere Bereiche, die langsam überhand nehmen. Die staatliche Bevormundung in diesem Bereich nimmt immer mehr zu und die Eigenverantwortung von uns Bürgern nimmt ständig ab. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht sehr sinnvoll ist, wenn Jugendliche rauchen. Ich bin übrigens ein überzeugter Nichtraucher. Aber es sind doch die Eltern, welche die Verantwortung dafür tragen. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder. Und wenn die Eltern der Meinung sind, dass die Kinder nicht rauchen sollen, dann haben sie das durchzusetzen. Und wenn sie das nicht können, meine Damen und Herren, wenn sie überfordert sind, dann sollen sie bitte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Aber wir brauchen keine neuen Vorschriften.

Wenn wir schon durch den Staat das Verhalten der Bürger steuern wollen, dann sollten wir wenigstens einen liberalen Ansatz wählen. Ich könnte mir zum Beispiel sehr gut vorstellen, dass wir bei den Krankenkassenprämien, und zwar in der Grundprämie, klar differenzieren nach Personen, die rauchen, ihre Gesundheit schädigen, mehr Kosten verursachen, und nach den anderen, die eben nicht rauchen und dann auch von günstigeren Prämien profitieren. In diesem Sinne wird eine Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion dieses Postulat nicht überweisen.

Susanne Debrunner (SP): Neulich habe ich gelesen, dass in Deutschland die durch das Rauchen verursachten Gesundheitskosten um rund einen Drittel höher liegen als die Einnahmen aus der staatlichen Tabaksteuer. Diese Tatsache hat mich doch sehr beeindruckt. Ich denke, in der Schweiz sieht die Situation ähnlich aus.

Die Gesundheitsrisiken und deren Spätfolgen beim rauchenden Menschen steigen, je jünger er beim Einstieg in diese Sucht ist, das beweisen medizinische Studien über Lungen und Gefässerkrankungen. Nun weiss man, dass bereits 12- bis 14-Jährige in der Schweiz und in ganz Europa regelmässig rauchen, Tendenz zunehmend. Dazu trägt gewiss die Machoisierung bei, welche in den letzten Jahren unter Jugendlichen stark zugenommene hat. Rauchen ist geil! Die fatalen Folgen daraus, gesundheitlich wie finanziell, sind uns hinlänglich bekannt. Etwa ein Viertel der in der Schweiz lebenden Personen sind Raucher. Dazu gehören in erschreckender Weise immer mehr Schüler und Jugendliche. Ein Stadt-Land-Gefälle gibt es übrigens nicht.

Ein Päckchen Zigaretten kostet heute Fr. 6.- und mehr. Man muss sich vorstellen, was dies für das Budget eines Lehrlings oder für das Taschengeld eines Schülers bedeutet. Der regelmässige Kauf von Zigaretten kann mit ein Grund sein, dass immer mehr Jugendliche in die Schuldenfalle tappen.

Die Probleme sind mehrfach und komplex. Was können wir gegen die zunehmende Lust am Rauchen bei Jugendlichen tun? Die Eltern und die Schulen sind hier sicher in erster Linie gefordert. Erstere haben es durch ihre Vorbildfunktion in der Hand, die Weichen bei ihren Kindern schon früh und nachhaltig zu stellen. Die Schulen sollen Kinder und Jugendliche durch entsprechende Aufklärung vom Nichtrauchen überzeugen. Hier wird in vielen Kantonen bereits einiges getan. Die Suchtpräventions- und Beratungsstellen bieten Hand für Information und Kampagnen.

Wir Politiker sind gefordert, gegen den blauen Dunst mit schwarzen Folgen klare Zeichen zu setzen. Im Kantonsrat Basel-Landschaft wurde zum Beispiel bereits 2002 ein Postulat überwiesen, das ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche, ein Verbot von Zigarettenautomaten in der Öffentlichkeit und die Prüfung von Präventionsmassnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene forderte. Mit dem Zusammenwirken aller Kräfte von Elternhaus über Schulen und Politik müssen wir des Problems habhaft werden

Ich bin überzeugt, dass die Forderungen des Postulats „Jugendliche rauchen immer früher“ einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten. Ich bin aus diesen Gründen für die Überweisung des Postulats.

Bruno Leu (SVP): Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Wir haben Verständnis für das Anliegen und machen uns sicher ebenfalls Sorgen über den grossen Anteil von Jugendlichen, welche leider halt schon früh mit dem Rauchen beginnen. Wir sind aber mehrheitlich der Meinung, dass mit einem Verbot das Problem falsch angegangen und sicher nicht gelöst wird. Wir sehen das am Verkauf von Alkohol, wo ein Verbot exis-

tiert, das Problem aber trotzdem weiterhin besteht oder sich gar noch verschärft hat.

Ich habe das Gefühl, dass die Politik immer, wenn sie keine Lösungsansätze mehr findet, ein Gesetz erlassen will, was in einem Verbot für bestimmte Gruppierungen endet. Meine persönliche Meinung ist, dass ein solches Verbot bezüglich des Rauchens eher eine pädagogische Bankrotterklärung den Jugendlichen gegenüber wäre.

Ein Verbot ist deshalb der falsche Ansatz, zumal sich dieses Verbot ja auch nur auf den Kanton Schaffhausen beschränken würde. Wenn schon, müsste dieses Verbot in der ganzen Schweiz diskutiert werden.

Ich habe vom falschen Ansatz gesprochen. Lassen Sie mich nun erklären, wo mögliche richtige und grösseren Erfolg versprechende Lösungen zu finden sind. Es geht darum, dass sich die Schule und die Eltern wieder ihrem Leistungs- und Erziehungsauftrag stellen! Ich meine damit, dass beispielsweise das Verhalten von Kindern, die im Schulhaus Kaugummis auf den Boden spucken, während dem Unterricht schwatzen, die Hausaufgaben nicht machen und in der Pause rauchen, nicht toleriert werden darf. Das heisst auch für die Lehrpersonen, dass auf dem Schulareal beim Rauchen nicht „weggesehen“ werden darf.

Es geht auch nicht an, dass nach einer Pause der liegen gelassene Dreck – darunter auch Zigarettensammel – auf dem Schulhausareal während der eigentlichen Unterrichtszeit von einer anderen Schulklasse zusammengelesen werden muss. Es geht darum, mit den Jugendlichen Grenzen zu diskutieren, umzusetzen und auch durchzusetzen. Nicht immer eine angenehme Aufgabe, aber hier gilt es für die Schule und die Eltern, die Verantwortung wahrzunehmen.

Lassen Sie mich den Text einer jungen Schülerin vorlesen, auf den ich kürzlich gestossen bin: „Im Juli dieses Jahres beende ich meine obligatorische Schulzeit. Mit Stolz und Hoffnung blicke ich nach vorne in der Meinung, nun meine Arbeitskraft in der Gesellschaft einzubringen. Jetzt, nach über 30 Bewerbungen und ebenso vielen Absagen, suche ich immer noch eine Lehrstelle. Es ist alles andere als lustig, so viele Absagen einfach wegzustecken. Die aufgestaute Frustration darüber ist nun der Wut gewichen. Ich will beweisen, dass ich etwas kann und etwas lernen will. Doch wie soll ich das machen, wenn mir niemand eine Chance gibt?“

Diese Aussage einer gleichermassen engagierten wie frustrierten jungen Frau auf ihrer nicht gerade berauschenden Suche nach einer Lehrstelle, also am eigentlichen Start in ihr Berufsleben, stimmt eher nachdenklich. Zum einen, weil darin die Wirtschaftslage zum Ausdruck kommt, zum anderen aber auch, weil die grossen personellen und finanziellen Ressourcen, welche die öffentliche Hand in alle Schulstufen investiert, offenbar immer weniger für einen Start ins Berufsleben ausreichen.

Die deutlichen Worte der jungen Frau entsprechen ihrem Eindruck von der Erwachsenen- und hauptsächlich von der Wirtschaftswelt. Vor allem herrscht in naher Zukunft eine grosse Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit, das damit verbundene Misstrauen und ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit hinsichtlich der eigenen Zukunft sind auch der Nährboden für Gewaltprobleme in unserer Gesellschaft. Damit sind wir wieder beim Drogenmissbrauch, und gehen wir weiter, so gelangen wir zu den sozialen Unruhen. Es geht darum, dass wir auf die richtigen Prioritäten setzen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, mit der Annahme dieses Postulats lösen wir die eigentlichen Probleme der heutigen Jugendlichen nicht. Wir sprechen nur ein weiteres Verbot aus, welches dann auch umgesetzt und kontrolliert werden muss. Verwenden wir doch das allfällige Geld, das für eine Durchsetzung investiert werden müsste, besser für Lösungsansätze zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit sowie für die Präventionen und die Aufklärung in Bezug auf Jugendgewalt, Aids und Integration. Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen, das Postulat abzulehnen.

René Schmidt (ÖBS): Ich bin ein wenig überrascht von den Stellungnahmen von Christian Heydecker und Bruno Leu. Sie sehen hier den verstärkten Jugendschutz als zu wenig griffig. Sie denken an andere gesellschaftliche Probleme. Aber können wir nicht auch den Vergleich zum Verbot des Rauchens in öffentlichen Lokalen ziehen? Welche Wirkung ist da erzielt worden! Viele der öffentlichen Lokale sind angenehmer als früher. Sie sind keine Rauchhöhlen mehr, auch in der Kammgarn sind die Nebelschwaden verschwunden. Das hat doch gewirkt. Und nun sind wir an einem Punkt, wo wir die Jugend noch verstärkt schützen wollen.

Die Idee des Postulats besteht ja darin, den Minderjährigen den Zugang zum freien Zigarettenkauf zu verschliessen. Das hat einen Sinn. Ich kann natürlich nicht sagen: Wir müssen liberal sein und die Gewerbefreiheit hochhalten. Sondern aus der Sicht der Prävention ist die Grenze von 18 Jahren sinnvoll, weil viele Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren mit dem Rauchen beginnen. In diesem kritischen Lebensabschnitt muss der Zugang zu Zigaretten erschwert werden.

Es kommt aber noch etwas dazu: Im Postulat sind auch Massnahmen aufgeführt. Wir müssen den Reiz, Zigaretten zu konsumieren, töten. Ich plädiere deshalb, als flankierende Massnahme ein scharfes Werbeverbot für Tabak einzubauen. Wir können zwar den Zugang zu Zigaretten erschweren, wenn das Postulat heute überwiesen wird oder wenn es auf schweizerischer Ebene zu einer Lösung kommt, aber wir können diese Lust nicht einfach so vernachlässigen. Wir müssen also nicht nur die Altersgrenze, sondern auch die Werbesituation regeln. Wir müssen die Lust

aufs Rauchen abkühlen. Ich freue mich natürlich, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und empfehle Ihnen, ebenfalls mitzumachen, zum Wohle unserer Jugend.

Hans-Ulrich Güntert (FDP): Einmal mehr muss sich dieses Parlament mit Fragen rund ums Rauchen auseinandersetzen. Diese Fragen kann man aus meiner Sicht von mindestens zwei Seiten her betrachten, nämlich von einer gesundheitspolitischen oder eben auch von einer rein politischen Seite. Ich möchte mich heute auf eine politische Betrachtungsweise beschränken.

1. Für mein Verständnis ist es scheinheilig, wenn weite Kreise eine Erhöhung des Alters für die Abgabe von Tabakwaren wollen und gleichzeitig ein grosser Teil derselben Leute die Senkung des Alters für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen verlangt. Anscheinend kann man die Selbstverantwortung bezüglich der Jugendlichen immer so auslegen, wie man sie gerade braucht.

2. Eine weitere Scheinheiligkeit zeigt sich, wenn wieder grosse Teile dieser Gesellschaft für den straffreien Konsum von weichen Drogen kämpfen, von Drogen also, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben als Tabak und Alkohol. Hier wünschte ich mir die gleiche politische Vehemenz, über die Prävention hinaus Nägel mit Köpfen zu machen und diesen Tendenzen nicht nachzugeben, die der Zulassung von neuen Drogen Vorschub leisten. Kiffen ja, rauchen nein – scheinheiliger gehts wohl nicht mehr!

3. Neue Gesetze sind nur so gut, wie sie angewendet und umgesetzt werden können. So hat man bei der Abgabe von Alkohol ja auch die stufenweise Abgabe eingeführt. Es wird mit aufwändigen Testkäufen kontrolliert und das Resultat ist, so scheint es jedenfalls, dass immer mehr und noch Jüngere mit Alkoholproblemen aufgegriffen werden. Auch hier hat man den Esel gemeint und den Sack geschlagen!

4. Politisch ist für mich klar, dass wir das frühzeitige Rauchen mit neuen Gesetzen nicht in den Griff bekommen, so ehrenwert die Argumente von Heinz Rether auch sind, hier in diesen gesellschaftspolitischen Prozess einzugreifen.

5. Sie haben es gemerkt, ich bin Raucher. Nur Raucher können nämlich in einer Frage, wie sie jetzt vorliegt, so argumentieren. Mir geht es aber in keiner Art und Weise um die Verherrlichung des Rauchens, sondern um die Glaubwürdigkeit von uns Politikern, wenn wir gerade einmal wieder Lust haben, untaugliche Gesetze zu schaffen. Die Heraufsetzung des Alters auf 18 Jahre wäre aus meiner Sicht eben auch ein solches.

Eigentlich freue ich mich schon auf den Moment, wo eine Politikerin oder ein Politiker in diesem Land an einem solchen Pult wie demjenigen hier steht und fordert: „Für die Abgabe von Milchschnitten ist das Alter auf 18

Jahre heraufzusetzen, denn es ist bewiesen, dass solche Schnitten zu Fettsucht führen können.“ Ja, meine Damen und Herren, diese Forderung werde ich in meinem verkürzten Leben als Raucher ganz bestimmt noch zu hören bekommen. Aus diesen und weiteren Gründen werde ich der Überweisung des Postulates nicht zustimmen.

Fazit: Die heutigen Regelungen genügen, um politisch glaubwürdig zu sein und auch zu bleiben. Gute Ansätze, die das Postulat auch enthält, sind bei Gelegenheit, so bei Revisionen von spezifischen Gesetzen und Verordnungen, einzubringen

Urs Capaul (ÖBS): Christian Heydecker appelliert an die Eigenverantwortung. Als Beispiel bringt er den Konsum von Schokolade und Alkohol. Dieser Vergleich hinkt! Es gibt eben kein Passivsaufen, es gibt auch kein Passivzuckern – im Gegensatz zum Passivrauchen. Das ist ein beträchtlicher Unterschied, Christian Heydecker.

Wir haben heute Morgen gehört, was in den Bussen abgeht; Erich Gysel hat es eindrücklich geschildert. Wo bleibt denn da die Eigenverantwortung? Es braucht Regeln. Und diese müssen durchgesetzt werden. Eigenverantwortung und Freiheit werden immer dann bemüht, wenn nichts getan werden soll. Wo aber das Rauchen die Freiheit der anderen einschränkt (Passivrauchen und ähnliches), kann nicht an die Eigenverantwortung appelliert werden. Meines Erachtens besteht keine Scheinheiligkeit, wenn die Mündigkeit auf 18 Jahre und allenfalls ein Verkaufsverbot für Nikotinwaren ebenfalls auf 18 Jahre festgelegt wird. Wo soll da die Scheinheiligkeit sein? Es ist ja die gleiche Altersgrenze. Überweisen Sie bitte das Postulat.

Marcel Theiler (FDP): Ich spreche für eine Minderheit der FDP-CVP-Fraktion. Wir finden es bedenklich, dass Zigaretten einfacher erhältlich sind als Grundnahrungsmittel. Im Durchschnitt raucht in einer Oberstufenklasse jede vierte Schülerin beziehungsweise jeder vierte Schüler. In einem Alter, wo der Körper noch im Wachstum steht, richtet der blaue Dunst besonders grosse gesundheitliche Schäden an. Es ist bewiesen, dass diese umso grösser sind und der Rauchstopp umso schwieriger wird, je früher Jugendliche mit dem Rauchen beginnen. Ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige kostet den Kanton nichts und ist eine sehr wirkungsvolle Massnahme des Jugendschutzes. Allerdings ist anzumerken, dass ein solches Verbot nur dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig der Zugang zu den Zigarettenautomaten eingeschränkt wird.

Zugegeben, wir sind umzingelt von Anweisungen, was wir tun sollen, müssen und dürfen beziehungsweise was wir nicht sollen, nicht müssen und nicht dürfen. So gibt es gemäss einer Schätzung weltweit beinahe 40 Millionen Gesetze. Da kommt die Frage auf, was wirklich notwendig und

sinnvoll ist. Weil wir mithelfen wollen, unsere Jugendlichen und unsere Kinder zu schützen, erachten wir dieses Verkaufsverbot sehr wohl als sinnvoll. Sicher ist es nicht ein vollständiger Schutz, aber es handelt sich um einen wichtigen Anteil, und so stimmen wir dem Postulat zu.

Daniel Fischer (SP): Vorhin fiel das Wort scheinheilig. Manchmal verhalten wir uns aber fast ein wenig pervers! Wir sind uns für ein Mal in sehr vielem einig, nur in der Schlussfolgerung nicht. Wir sind uns einig, dass das Rauchen schädlich ist, dass es süchtig macht, dass jede Schülerin und jeder Schüler, die zu abhängigen Rauchern werden, ein Mensch zu viel ist. Wir sind uns einig, dass auf dem Schulhausareal nicht geraucht werden soll, Bruno Leu hat darauf hingewiesen. Er will es wahrscheinlich mit Verboten durchsetzen. In all diesen Belangen sind wir uns einig. Jetzt aber kommt das Perverse: Wir sind zwar dagegen, dass Jugendliche rauchen, dass 11-Jährige rauchen, dass auf dem Schulhausareal geraucht werden kann, der Kauf aber soll den 11-Jährigen möglich sein! Sie sollen die Zigaretten kaufen können, sollen sie aber ja nicht benutzen, denn sie sind ja schädlich.

Verbote seien der falsche Ansatz, wurde gesagt. Wir haben x Verbote und machen Gesetze, weil der Mensch nun einmal – des betrifft nicht nur die Jugendlichen, sondern auch uns Erwachsene – nicht so vernünftig ist, dass es keine Verbote und Gebote bräuchte.

Christian Heydecker sagt, solche Verbote könnten problemlos umgangen werden. Das ist aber bei jedem Gesetz so. Wenn man will, kann man Gesetze und Verbote umgehen. Deshalb setzen sich ja Juristen wie Christian Heydecker dafür ein, dass in den Gesetzen steht: „In der Regel“ oder „... ist anzustreben.“ Dann kann man sie auch wieder umgehen.

Eine eidgenössische Lösung ist schön und gut, aber wir haben in letzter Zeit gesehen, was für Hasenfussentscheide oft beim Bund gefällt werden, gehe es um Rauchverbote, ums Hundegesetz und wo weiter.

Mir ist die Gesundheit der Jugendlichen wichtiger als irgendwelche neoliberalen Grundsätze oder möglichst viel Freiheit.

Iren Eichenberger (ÖBS): Das Votum von Christian Heydecker hat mich erstaunt, aber nicht wegen seiner Stossrichtung. Ich weiss einerseits, dass die FDP auf Eigenverantwortung setzt, andererseits kenne ich sie aber auch als sehr kostenbewusste Partei. Es hat sich überhaupt nichts geändert im Vergleich zur Beratung meiner Motion vor fünf Jahren. Ich kann Ihnen die Zahlen auswendig aufsagen: Es sind 5 Mia. Franken Gesundheitskosten, die man direkt den Folgen des Rauchens zuschreiben kann, meines Wissens sogar inklusive des Passivrauchens. Weitere 5 Mia. Franken Ausfall sind wegen Sozialkosten und nicht geleisteter Ar-

beitsbeiträge beziehungsweise der Reduktion beim Bruttosozialprodukt zu rechnen. Das sind erhebliche Tatsachen.

Heute fiel mir dies zum Spitalbericht auf: Die Rehabilitationsmöglichkeiten werden bei älteren Menschen von den Kassen eingeschränkt. Das ist eine Katastrophe und funktional ein Widersinn! Wenn wir nun mit dem Rauchen einfach ein Problem zulassen, das wirklich Kosten verursacht, so haben wir in der Tat zwei Dinge nicht zusammengerechnet. Ich bin sehr froh, dass Marcel Theiler für die Junge FDP und für die junge Generation in dieser Partei die Ehre gerettet hat, und freue mich über die positive Wendung der Regierung, die bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Was mich übrigens auch angesprochen hat, war, dass Hans-Ulrich Güntert diese Frage auf den Tisch bringt: Welches ist der Unterschied zwischen Kiffen und Rauchen? Bezüglich des Kiffens sprechen sich wahrscheinlich die gleichen Kreise, die für dieses Postulat sind, eben auch für die Aufhebung der Diskriminierung aus. Hinsichtlich des Kiffens geht es um die Aufhebung einer Diskriminierung, einer staatlichen Verfolgung, die genau diese Jugendlichen in einen Schattenbereich und quasi auf einen Schwarzmarkt treibt, wo ihnen grössere Gefahr droht. Eigentlich will man etwas Ähnliches wie wir nun beim Rauchen: Wir wollen regulieren. Wir wollen, dass man diese Kifferei auch staatlich in den Griff bekommt. Das Ganze soll so transparent sein, dass der Staat sagen kann, ab welchem Alter es zugelassen sein soll. Ich kann Ihnen versichern: Die ganze Präventionsfachwelt jubelt keineswegs über das Kiffen, sondern betreibt bei den Jugendlichen Prävention. Wir danken allen, die als Eltern und so weiter ihre Verantwortung wahrnehmen. Ich kann Ihnen versprechen: Wenn wir dieses Postulat ablehnen, streckt der Bock hier vorn uns allen die Zunge heraus.

Florian Keller (AL): Ich habe das Gefühl, wir befinden uns auf einem gewaltigen Trip. Parlamente, Bürgerversammlungen und Regierungen in der ganzen Schweiz kann man mit Schwerstsüchtigen vergleichen, die es nicht müde werden, immer neue Freiheitsbeschränkungen auszutüfteln. Alles im Zeichen der Sicherheit oder eben der Gesundheit.

Ich habe das Gefühl, wir befinden uns in einem sehr gefährlichen Teufelskreis, der nicht Halt macht, sondern sich immer weiterdreht. Wir haben nie für möglich gehaltene Absurditäten, die heute im Volk oder in Parlamenten Mehrheiten finden, wir haben in einer Zürcher Agglomerationsgemeinde Ausgangsverbote für Junge, wir haben in Chur Alkoholkonsumverbote im öffentlichen Raum ab einem gewissen Zeitpunkt für alle, wir haben in St. Gallen flächendeckende Videoüberwachung, wir haben Fussballfans, die als Hooligans kriminalisiert werden, wir haben Bettelverbote, wir haben Rauchverbote. Und wenn man in Bern zu dritt oder zu

viert am Bahnhof steht, muss man gewärtig sein, dass man wegen Zusammenrottung verhaftet wird.

Wann hört das endlich wieder einmal auf? Das ist doch eine Abwärtsspirale, die sich seit Jahren dreht und nicht durchbrochen wurde. Nie hat es meines Wissens einen Entscheid eines Parlaments oder eines Volks gegeben, diese Spirale zu unterbrechen. Ich plädiere doch sehr dafür, dass wir in Schaffhausen diese Unterbrechung machen und sagen: Da spielen wir nicht auch noch mit. Ein Rauchverbot für unter 18-Jährige bedeutet auch eine Bevormundung von 17-jährigen Lehrlingen. Das ist doch ein Witz.

Will man wirklich, dass Jugendliche weniger oder nicht rauchen, gibt es zwei Massnahmen, die wirken: 1. Den Preis. Als Raucher bin ich bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, falls es sich erweisen sollte, dass ein hoher Preis die Jugendlichen davon abhält, mit dem Rauchen anzufangen. 2. Abschaffung des Militärs. Immer noch fangen die meisten Jugendlichen im Militär mit dem Rauchen an.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin verschiedentlich angesprochen worden und deshalb gestatte ich mir jetzt, noch ein zweites Mal zu sprechen. René Schmidt und Urs Capaul haben darauf hingewiesen, dass wir beim Passivrauchen ja vorwärts gemacht haben und dass sich daraus Erfolge zeigen. Selbstverständlich, aber darum geht es hier nicht. Wir sprechen hier nicht vom Schutz vor dem Passivrauchen. Hier geht es um etwas ganz anderes. Ich bin selbstverständlich als Nichtraucher auch der Meinung, dass wir Nichtraucher vor dem Passivrauchen geschützt werden müssen. Damit aber hat dieser Vorstoss nichts zu tun.

Iren Eichenberger hat die Kosten angesprochen, die gesundheitspolitisch anfallen. Ich habe ganz am Schluss darauf hingewiesen, dass es sehr wohl einen liberalen Ansatz gibt, um eben auch diese Kosten sozusagen zu internalisieren. Man könnte zum Beispiel die Krankenkassenprämien differenzieren, je nachdem, ob man raucht oder eben nicht raucht. Dann könnte man da einen wirksamen Beitrag leisten, und zwar in zweifacher Hinsicht: präventiv und auch repressiv.

Mir ist aufgefallen, dass alle Redner und Rednerinnen der linken Seite immer nur vom Staat gesprochen haben, aber nicht ein Redner oder eine Rednerin hat auch nur einmal das Wort „Eltern“ in den Mund genommen. Das fehlt mir. Hier müssen wir den Ansatz wählen. Es sind doch die Eltern, die für die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind. Sie tragen die Verantwortung und haben darüber zu entscheiden und zu wachen, dass ihre Kinder nicht rauchen. Und wenn sie das nicht können – ich wiederhole mich –, dann sollen sie professionelle Hilfe holen.

Philipp Dörig (SVP): Lassen Sie mich ein vorletztes Rauchzeichen senden. Die Stossrichtung des Postulats ist richtig. Aber: Folge ich der Argumentation von Iren Eichenberger, würde die Annahme des Postulats nichts anderes bedeuten, als dass wir einen Schwarzmarkt für Zigaretten im Kanton Schaffhausen fördern wollten. Das kann wohl nicht ernsthaft unser Ziel sein. Lehnen Sie die überrissenen Forderungen des Postulats ab und nehmen Sie die Verantwortung wieder wahr, als Eltern und als bewusste Bürger, die nicht rauchen, vor allem nicht in den Fahrzeugen, wo das Passivrauchen auch extrem ist.

Heinz Rether (ÖBS): Wie es oft so ist, kann man mit Bagatellisierung viel verwässern. Dann wäre auch in den 13 Kantonen, in denen solche Schutzalter eingeführt wurden, der von Philipp Dörig angesprochene Schwarzmarkt aktuell. Ich lege Philipp Dörig nahe, sich einmal mit seinen Polizeikommandantenkollegen zusammzusetzen und nachzufragen, ob es so ist. Ich glaube es nicht.

Der Preis, Florian Keller, ist für mich auch ein Regulativ, aber diesen können wir vom Kanton aus nicht steuern. Ich möchte nicht darauf warten, dass sich die gutbetuchten Jugendlichen mit ihren Taschengeldern und den Ferienjobs ihre Zigaretten nicht mehr leisten können. Verschiedentlich wurde gesagt, ich würde auf dem Schutzalter 18 beharren. Ich sagte, ich sei bereit, im Postulat „18 beziehungsweise 16 Jahre“ zu schreiben und dies zur Diskussion zu stellen.

Zu Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Untersuchungen 2006/2007 wurden überschritten von der Einführung restriktiverer Massnahmen und gesetzlicher Regelungen in anderen Kantonen. Es ist also logisch, dass wir nun bessere Resultate haben. Das widerspricht allen anderen, die sagen, es komme schon von selbst und die Prävention greife. Wir trieben vorher 30 Jahre lang Prävention und die Zahl der jugendlichen Raucher stieg. Natürlich ist die ganze Diskussion über das Passivrauchen, die wir in ganz Europa und zuletzt auch in der Schweiz geführt haben, eine Beihilfe.

Christian Heydecker, folgten wir Ihrer Argumentation, so würden wir kein Gesetz und keine Regelungen mehr brauchen. Was Sie geäussert haben, ist eine masslose Bagatellisierung. Ich glaube, Sie fürchten sich davor, dass Sie in ein paar Jahren nicht mehr frei entscheiden können, wie Sie Ihre Nase putzen wollen. Diese Befürchtung habe ich nicht. Es geht um einen erwiesenermassen sehr schädlichen Stoff. Der hat gar nichts mit Milchschnitten zu tun!

Wir sind offenbar schlauer als der Kanton Thurgau, der Kanton Zürich und 11 weitere Kantone. Es steht in anderen Kantonen noch zur Diskussion, ob sie allenfalls bei diesen 13 Kantonen, die bereits Massnahmen beschlossen haben, mitmachen wollen.

Zu Bruno Leu: Wir haben in den Nachbarkantonen bereits beschlossene Massnahmen. In Thayngen bestehen auf den öffentlichen Arealen und den Schulhausarealen ein Alkohol- und ein Rauchverbot. Seit deren Einführung haben wir endlich geregelte Verhältnisse. Wir haben auf den Schulhausplätzen keine rauchenden Schüler mehr, weil diese es wissen. Als Argument war zu hören, es gebe Schüler, die ältere Kameraden vorschicken würden, um Alkohol zu besorgen. Aber sie bewegen sich dann in einem ungesetzlichen Raum und man kann auf Gemeindeebene auch eine Busse aussprechen. Das haben wir in Thayngen praktiziert. Es funktioniert, die Szene hat sich deutlich beruhigt. Sie können mir einfach nicht weismachen, dass dies nicht wirksam ist! Es stimmt einfach nicht. Kiffen ja, rauchen nein – das ist für mich völlig plakativ. Ich befürworte absolut – und das ist in der Diskussion um das Kiffen auch so definiert –, dass es auch dort ein reglementiertes Schutzalter gibt. Meines Wissens braucht man zum Kiffen auch Tabak, und den muss man kaufen. Ausser Sie haben eine Technik entwickelt, wie man stattdessen Nielen verwenden kann.

Ich ändere das Postulat und schreibe in Ziff. 1 und 2 „18 beziehungsweise 16 Jahre“. Das stelle ich nun zur Diskussion.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 32 : 24 wird das abgeänderte Postulat Nr. 2/2008 von Heinz Rether vom 8. Januar 2008 betreffend Jugendliche rauchen immer früher nicht an die Regierung überwiesen.

*

4. Interpellation Nr. 2/2008 von Andreas Gnädinger vom 14. Januar 2008 betreffend Datenschutz vs. Sozialhilfemissbrauch

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 8 und 9

Andreas Gnädinger (JSVP): Gern nehme ich kurz Stellung zu meiner Interpellation. Meine Kleine Anfrage zu diesem Thema und die entsprechende, meiner Meinung nach ungenügende Antwort der Regierung kennen Sie bereits. In der Frage 2 hatte ich zum Beispiel gefragt, ob die jeweiligen Fälle dem Leiter des Amtes gemeldet werden müssen und ob auch dieser als „Vertrauensperson“ zu gelten hat. Diese Frage wurde überhaupt nicht beantwortet. Nach Art. 206 der StPO sind Amtspersonen nicht zur Anzeige einer Straftat verpflichtet, wenn ein persönliches Ver-

trauensverhältnis zum Verdächtigen besteht. Ebenso wenig beantwortet wurde, worin denn dieses Vertrauensverhältnis besteht. Es wird einfach auf die einhellige Lehrmeinung und auf strafrechtliche Aspekte verwiesen. Nach Meinung der Regierung liegt scheinbar praktisch nie ein strafrechtlich relevantes Verhalten vor. Die Regierung verkennt hier, dass die strafrechtliche Relevanz nicht von einem Sozialhilfemitarbeiter abzuklären ist. Ansonsten wäre dieser konsequenterweise nach Meinung der Regierung ein Justizbeamter mit persönlichem Vertrauensverhältnis zum Verdächtigen. Eine doch eher spezielle Konstellation!

Ehrlich gesagt, sehe ich keinen Grund, weshalb jemand, der die Sozialhilfe und damit den Steuerzahler betrügt, von der betrogenen Behörde nicht angezeigt werden soll. Zusätzlich zur Anzeige sind natürlich die erbrachten Leistungen zurückzufordern. Die Regierung schreibt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, die Rückforderung oder Kürzung der Leistungen habe eine ungleich höhere Wirkung als eine Strafanzeige. Würde sich die Wirkung durch die Rückforderung mitsamt einer Anzeige etwa vermindern? Doch eher kaum!

Die Frage nach der Anzahl Fälle von Sozialhilfemissbrauch konnte anscheinend nicht beantwortet werden, da keine Statistiken geführt würden. Handkehrum wird aber auf die scheinbar konsequent vollzogenen Kürzungen der Sozialhilfeleistungen hingewiesen. Solche Kürzungen müssten doch dokumentiert werden, was auch Schlüsse auf die Missbrauchsfälle zuliesse. Es müsste also relativ einfach möglich sein, die erfragten Fälle zumindest für die letzten Jahre zu eruieren.

Da Anzeigen bei der Polizei durch die Sozialhilfebehörden nicht gerade an der Tagesordnung sein dürften und sowohl von der Polizei als auch von den Behörden dokumentiert werden müssten, kann ich mir nicht vorstellen, dass hier keinerlei Angaben zur Anzahl dieser Anzeigen – nicht einmal für die letzten Jahre – gemacht werden können.

Meine Damen und Herren, meine Kleine Anfrage datiert vom 31. August 2007. Sie wurde also vor zehn Monaten eingereicht. Eventuell kann heute zu meiner Frage 3 tatsächlich nicht erläutert werden, wie viele Anzeigen in den letzten zehn Jahren eingegangen sind. Mindestens für die Zeit seit Einreichung der Kleinen Anfrage sollten aber solche Zahlen vorhanden sein und heute preisgegeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste ich doch ernstlich am Auskunftswillen der Regierung zweifeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie vorgibt, hier tätig werden zu wollen.

Die Frage nach der Auskunft der Polizei an die anderen Sozialversicherer, sprich Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, wurden nicht beantwortet. Ich möchte konkret wissen, ob der Informationsfluss zwischen der Polizei und diesen Institutionen in Missbrauchsfällen gewährleistet ist. Oder noch konkreter: Leitet die Polizei die Straftaten ungefragt

an die Sozialversicherer weiter? Gerade im Fall von Schwarzarbeit wäre dies wichtig. Wenn nun die Regierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage schreibt, Schwarzarbeit sei mit der Stiftung Impuls zu bekämpfen, würde ich diese Aussage, wäre ich ein Sozialhilfeempfänger, der ehrlich Auskunft gibt, als Hohn und Spott empfinden. Derjenige, der nebenher noch schwarz arbeitet und so zusammen mit den Sozialhilfegeldern ein gutes Einkommen erzielt, hat nicht einmal eine Anzeige zu befürchten. Der Ehrliche wird, wenn es hart auf hart kommt, in die Stiftung Impuls gesteckt. Der Betrüger mit voller Kasse aber wird vor dem Eintritt in die Stiftung Impuls wieder eine Stelle finden. Er hat ja schliesslich einen Leistungsausweis vorzuweisen.

Der Grundsatz muss gelten, dass, wenn jemand unser Sozialhilfesystem ausnützt, er nicht noch vom Staat gedeckt werden darf, damit er bei einer anderen Sozialversicherung absahnen kann. Gerade dazu wäre aber eine Strafanzeige, die auch präventiven Charakter in anderen Fällen haben kann, wichtig, vor allem zugunsten der ehrlichen Sozialhilfebezüger. Ich gehe keineswegs davon aus, dass wir im Kanton Schaffhausen mehr Probleme betreffend Sozialhilfemissbrauch haben als in anderen Kantonen. Probleme könnten aber wie auch andernorts bestehen.

Ich gehe nicht davon aus, dass man als kantonale Aufsichtsbehörde ob diesen potentiellen Problemen eine Vogel-Strauss-Politik – und das wäre tatsächlich dem Politikbereich zuzuordnen – betreibt, schon gar nicht, wenn man die Sozialhilfelasten der Gemeinden von kantonaler Seite mit Millionenbeträgen abgilt. Hier als Aufsichtsstelle und Geldgeber einfach auf die Gemeindeaufgabe zu verweisen und „mein Name ist Hase“ zu rufen, scheint mir doch etwas gar unbedarft zu sein. So kann etwa auch der Kanton an einem – von Experten anscheinend schon heute bestätigten – Sozialhilfetourismus in den Kanton Schaffhausen keine Freude haben. Die strategische Ausrichtung des Kantons auf ein kleines Sozialhilfeparadies ohne Kontrollen und Strafanzeigen wäre wohl verfehlt. Der Kanton partizipiert schliesslich an den so entstehenden zusätzlichen Lasten. Ich hoffe also, dass heute transparent aufgezeigt werden kann, wo die Probleme bestehen und welche Lösungen vorbereitet sind. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Eines kann ich Andreas Gnädinger versichern, ich werde eine ausführliche Antwort geben. Da der Interpellant einen Grossteil seiner Fragen bereits in seiner Kleinen Anfrage 19/2007 vom 31. August 2007 gestellt hat, kommt es bei der heutigen Antwort zwangsläufig zu Wiederholungen, da der Regierungsrat grundsätzlich bei seinen Einschätzungen bleibt.

Zuerst möchte ich ein paar allgemeine Ausführungen zur Sozialhilfe im Kanton Schaffhausen und zum Thema Sozialhilfemissbrauch machen: Gemäss Art. 5 des Sozialhilfegesetzes ist die öffentliche Sozialhilfe Aufgabe der Einwohnergemeinden. Die Gemeinden müssen dazu eine Sozialhilfebehörde bestellen. Diese Sozialhilfebehörde ist gemäss Art. 11 des Sozialhilfegesetzes Anlauf-, Abklärungs- und Beratungsstelle für Hilfesuchende. Die daraus folgenden Aufgaben sind im Gesetz detailliert aufgeführt. Ihr obliegt insbesondere: „lit. e: Der Entscheid als einzige kommunale Instanz über die Gewährung, das Mass, die Dauer und die Bedingungen der materiellen Hilfeleistungen sowie die Rückerstattungspflicht.“ Der Gesetzgeber legt die Ausführung und die Kontrolle eindeutig und unmissverständlich in die Hände der Gemeinden. Im Rahmen des Reformprojektes sh.auf, Bereich Soziales, wurde aus Gründen einer grösseren Kohärenz des Sozialhilfевollzugs und zur Vermeidung der komplizierten und personalintensiven gegenseitigen Verrechnungen vorgeschlagen, die Sozialhilfe zu kantonalisieren. Aufgrund der Opposition einer Vielzahl von Gemeinden wurde diese Lösung nicht realisiert.

Eine völlige Vermeidung von Missbrauch – auch in der Sozialhilfe – ist ohne einen gewaltigen Kontrollapparat kaum zu erreichen. Mit Sicherheit hat jedoch die breite öffentliche Diskussion über die Problematik des Sozialhilfemissbrauchs die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen in den Gemeinden in letzter Zeit noch weiter geschärft. Dem Problem wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Als Beispiel sei hier die Stadt Schaffhausen genannt, welche aufgrund ihrer Grösse 56 Prozent aller Sozialhilfedossiers im Kanton führt und mit zahlreichen Massnahmen dem Missbrauch entgegentritt: 1. Mit gut ausgebildetem Personal von Fachhochschulen für soziale Arbeit und qualifizierten kaufmännischen Mitarbeitenden. 2. Durch strukturierte und regelmässige interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen (ALV und IV). 3. Dank dem kantonalen Arbeitslosengesetz können Langzeitarbeitslose vor der Aussteuerung nochmals intensiv in Programme oder mittels Coaching unterstützt werden. 4. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Verhältnisse verschwinden die Sozialhilfebezüger nicht einfach in der Anonymität. Meldungen aus der Bevölkerung über vermutete Missbräuche wird nachgegangen. 5. Jeder Eintritt in die Sozialhilfe wird durch eine zentrale Triagestelle abgeklärt; etwa die Hälfte der Meldungen am Intake-Schalter wird bereits ohne Kostenfolge erledigt. 6. Erst nach den detaillierten Abklärungen stellt der fallführende Mitarbeiter einen Antrag an die Sozialhilfebehörde, welche endgültig über die Dauer und den Umfang der Unterstützung entscheidet. 7. Nach Möglichkeit werden alle Sozialhilfeempfänger, welche aus gesundheitlichen und familiären Gründen zu einer Gegenleistung in der Lage sind, einem Beschäftigungsprogramm zugewiesen. Dadurch erhält die Allgemeinheit einen Gegenwert in Form

von Arbeit, die Vermittelbarkeit für den Arbeitsmarkt bleibt erhalten und wird gefördert und die Möglichkeiten zur Schwarzarbeit werden dadurch wirkungsvoll eingeschränkt. 8. In speziellen Fällen führen zwei erfahrene, langjährige Mitarbeiterinnen Hausbesuche durch, um den Sozialhilfebezügern in lebenspraktischen Dingen im Alltag behilflich zu sein, wodurch ein vertiefter Einblick in die realen Lebensumstände gewonnen werden kann. 9. Dank der zeitlichen Beschränkung des Beschlusses der Sozialhilfebehörde kommt es nicht zu unüberwachten Dauerbezügen. In der Regel muss sich jede unterstützte Person einmal pro Monat bei ihrem Berater oder bei ihrer Beraterin melden und den fortgesetzten Anspruch auf Sozialhilfe belegen. 10. Die Betreuungsperson von langzeitunterstützten Personen wird periodisch gewechselt. 11. Eine Mitarbeiterin macht eine zusätzliche Dossierkontrolle, indem sie das Dossier auf seine Plausibilität überprüft; im Weiteren prüft die externe Finanzkontrolle stichprobenweise Dossiers. 12. In einzelnen Fällen mit besonderen Verdachtsmomenten wurde auch schon ein Detektivbüro beigezogen.

Natürlich ist diese hohe Professionalität der Stadt Schaffhausen nicht der allgemeine Standard in unserem Kanton. Er wird durch die hohe soziale Kontrolle und die Überschaubarkeit, aber auch die Sorgfalt des Umgangs mit den eigenen Finanzmitteln in den meisten anderen Gemeinden weitgehend wettgemacht. Zur Praxis in Neuhausen kann sich dann allenfalls die zuständige Sozialreferentin äussern. Im Unterschied zu den zahlreichen Versicherungsleistungen unserer sozialen Wohlfahrt wird die Sozialhilfe als unterstes Netz in jedem Fall genau auf die Verhältnisse des Hilfsbedürftigen abgestimmt. Sie hat als letztes Bollwerk vor der Verelendung eine grosse gesellschaftliche Bedeutung. Wegen der Finanzierungskrisen bei diversen Sozialwerken werden in Folge von Leistungskürzungen immer mehr Hilfestellungen an die unterste Ebene, die Sozialhilfe, abgeschoben; ich denke dabei an die ALV und die IV. Dadurch gewinnt die Sozialhilfe zur Erhaltung des sozialen Friedens eine immer grössere Bedeutung. Trotzdem ist der Anteil der Sozialhilfe an der gesamten sozialen Wohlfahrt immer noch überraschend tief. Im Kanton Schaffhausen beläuft sich dieser Anteil im Jahr auf rund 3,5 Prozent der Ausgaben in diesem Bereich. Im Jahr 2007 sind die Ausgaben der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Prozent auf rund 10 Mio. Franken gesunken.

Nun zur Frage 1: Betrügerischer Missbrauch ist aus Sicht des Regierungsrates strafwürdig. Ungerechtfertigter Bezug ist dann strafwürdig, wenn ein Straftatbestand des Strafgesetzbuches erfüllt ist. Die Frage der Anzeigepflicht hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage klar abgehandelt. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegeldern steht aber nicht die strafrechtliche Verfolgung im Vordergrund, sondern die Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Leistungen sowie

eine entsprechende Kürzung der materiellen Hilfe. Die Sozialhilfebehörde hat in Kenntnis aller tatsächlichen und rechtlichen Umstände über eine allfällige Strafanzeige zu entscheiden. Die Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Sozialhilfeleistungen wird, soweit ersichtlich, konsequent durchgesetzt. In Bezug auf die Erstattung von Strafanzeigen besteht hingegen eine eher zurückhaltende Praxis. Statt die Betroffenen ins Gefängnis zu stecken, ist es sinnvoller, dafür zu sorgen, dass sie möglichst schnell wieder arbeiten können.

Zur Frage 2: Gemäss Art. 12 des Sozialhilfegesetzes hat der Regierungsrat die Oberaufsicht über die gesamte öffentliche Sozialhilfe. Dazu hat er die Sozialhilfeverordnung erlassen, in der neben minimalen Qualitätsstandards zur Durchführung der Sozialhilfe auch die kantonale Aufsicht definiert ist. Das Departement des Innern erlässt jährlich die für die Gemeinden verbindlichen Schaffhauser Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Sie sind auf der kantonalen Homepage unter dem kantonalen Sozialamt für alle Interessierten vollständig einsehbar. Ausserdem wird den Gemeinden vom Kanton ein umfangreiches Handbuch zur Verfügung gestellt, in dem detaillierte Handlungsanweisungen und Praxisbeispiele aufgeführt sind. Es werden regelmässig Schulungs- und Infoveranstaltungen mit den Gemeindevertretern durchgeführt – eine solche fand gerade am letzten Donnerstag statt – und das kantonale Sozialamt steht den Gemeinden auch für Auskünfte aller Art rund um die Sozialhilfe beratend zur Seite. Ich habe gerade anlässlich der Veranstaltung vom letzten Donnerstag die Gemeindevertreterinnen und -vertreter nochmals aufgefordert, sich wirklich bei Fragen oder Zweifeln mit dem Sozialamt in Verbindung zu setzen. Die Leute dort sind gern bereit, Auskünfte zu erteilen, weil damit unter Umständen auch Rekurse vermieden werden können.

Die Abrechnungen und die von der kommunalen Sozialhilfebehörde begründeten Beschlüsse werden vom kantonalen Sozialamt auf ihre Plausibilität geprüft. Die Verrechnungen mit den anderen Kantonen im Sinne des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger werden ebenfalls durch das kantonale Sozialamt vorgenommen, ebenso die gegenseitigen Verrechnungen über die Kostenbeteiligung des Kantons an den Sozialhilfeaufwendungen der Gemeinden. Nach Art. 13 des Sozialhilfegesetzes übt das zuständige Departement die Aufsicht über die öffentliche Sozialhilfe aus. Da das Departement Rekursinstanz ist, liegt es auf der Hand, dass dieses sich nicht in Einzelfälle der Gemeinden einmischen und ihnen auch nicht vorschreiben kann, wann sie Strafanzeige zu machen haben. Etwas anderes ist die statistische Erfassung von Missbrauchsfällen und daraus abzuleitende Empfehlungen an

die Gemeinden. Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage ausgeführt, ist der diesbezügliche Handlungsbedarf erkannt.

Zu den Fragen 3, 5 und 6: Es wurden bisher weder in den Gemeinden noch beim Kanton, noch bei den Strafverfolgungsbehörden explizite Statistiken im Sinne der Fragestellungen geführt. Das in der Sache zuständige Sozialamt arbeitet zurzeit an einer Lösung, um zusammen mit den Gemeinden eine Missbrauchsstatistik aufzubauen, damit zukünftig Aussagen über die Anzahl der Rückforderungen und die Anzahl der Leistungskürzungen sowie die Anzahl der polizeilichen Anzeigen gemacht werden können. Die Gemeinden wurden vor längerer Zeit schriftlich (im März) und am letzten Donnerstag anlässlich der Sozialreferententagung nochmals mündlich gebeten, die nötigen Zahlen zu erfassen und dem Sozialamt jeweils per Ende Jahr zuzustellen. Sie können sich vorstellen, dass die Gemeinden darüber nicht sonderlich erfreut sind. Das ist eine zusätzliche Arbeit, aber wir bestehen darauf, dass diese Zahlen erfasst werden. Die vom Interpellanten gewünschte Statistik zu den Anzeigen der letzten 10 Jahre bringt jedoch ausser unverhältnismässigem Aufwand für die Gemeinden und die Strafverfolgungsorgane nichts; ganz abgesehen davon, dass der abgrenzbare Begriff des Sozialhilfemissbrauchs rechtlich nicht existiert. Verbesserungen müssen wir für die Zukunft angehen und da sind wir bereits daran.

Zur Frage 4: Wird eine Person, die Sozialhilfe bezieht, straffällig und wird ein Strafverfahren eröffnet, gewährt die Strafprozessordnung den betroffenen Sozialhilfebehörden ein weitreichendes Informationsinstrument. Die Strafverfolgungsbehörden haben die zuständigen Verwaltungsbehörden zu benachrichtigen und ihnen zweckdienliche Unterlagen zu übermitteln, wenn sich im Verlaufe eines Strafverfahrens Anhaltspunkte für verwaltungsrechtliche Massnahmen ergeben. Das kantonale Datenschutzgesetz findet in einem hängigen Verfahren der Strafrechtspflege keine Anwendung. Das Untersuchungsrichteramt informiert die zuständigen Sozialhilfebehörden in potenziellen Sozialhilfemissbrauchsfällen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Regierungsrat anerkennt das gestiegene Informationsbedürfnis hinsichtlich genauer Zahlen im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs und hat die Gemeinden aufgefordert, zukünftig Aufzeichnungen über vorgenommene Sanktionen und Strafanzeigen zu führen. Entsprechend haben wir vom kantonalen Sozialamt die Gemeinden bereits angeschrieben und sie nochmals gebeten, diese Zahlen zu liefern und uns auf Ende Jahr zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** beantragt **Andreas Gnädinger** Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Andreas Gnädinger (JSVP): Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die in der Tat ausführliche Antwort. Mit Befriedigung habe ich natürlich zur Kenntnis genommen, dass der Handlungsbedarf betreffend Statistiken anerkannt wird. Ich hoffe und höre daraus: Es ist kein Lippenbekenntnis, dass die Gemeinden nochmals angefragt werden. Man sieht, dass schon viele Massnahmen zumindest in der Stadt auch vollzogen werden. Ein wenig störend ist, dass immer noch keine Statistiken bestehen, obwohl ich meine Kleine Anfrage vor zehn Monaten eingereicht habe. Aber die Mühlen mahlen halt nicht so schnell, wie ich es gern hätte. Die Gemeinden führen die Rückforderungen konsequent durch, wie wir gehört haben. Ich bin aber klar der Meinung, dass Anzeigen mit der Kürzung zusammen im Gleichen gehen. Es wäre sogar ein Mehrnutzen vorhanden. Ein Schutz von Betrügern kann meiner Ansicht nach nicht von den Gemeinden verantwortet werden. Sozialhilfebetrüger haben schlicht keinen Anspruch auf Schutz.

Eine Frage wäre noch: Wie sieht die konkrete Weisung der Regierung betreffend die Anzeigepflicht oder das Anzeigerecht der Gemeindebehörden aus? Besteht überhaupt eine solche Weisung? Wird das Ganze von der Aufsichtsbehörde beaufsichtigt? In das Gemeinderecht darf hier nicht eingegriffen werden, aber wenn eine Weisung besteht oder eine Anfrage von einer Gemeindebehörde anhängig ist, so wäre die Auskunft der Aufsichtsbehörde interessant.

Grundsätzlich müsste gelten: „Wer zahlt, befiehlt.“ Das ist hier nicht verwirklicht. Es ist auch klar, warum: Man hat das Projekt sh.auf tatsächlich bachab geschickt. Aber wer zahlt, muss immerhin Einsicht in die Fakten und die Zahlen haben. Das ist bis heute nicht der Fall.

Noch nicht geklärt ist die Anzeigepflicht, besser gesagt das Vertrauensverhältnis zwischen dem Sozialhelfemitarbeiter und dem Sozialhilfeempfänger. Ich sehe immer noch nicht, worin das Vertrauensverhältnis zwischen diesen beiden Personen besteht. Allein der Hinweis in der Antwort auf meine Kleine Anfrage auf die allgemeine Lehrmeinung genügt mir hier nicht. Selbst wenn ein solches Vertrauensverhältnis besteht, bin ich der Meinung, dass die konsequente Verfolgung von Straftaten einiges mehr wiegt als das Vertrauen, das hier dem Sozialhilfeempfänger entgegengebracht wird. Art. 206 StPO ist auf solche Fälle angelegt, bei denen durch das Vertrauensverhältnis geheime Daten herauskommen und Straftaten so eruiert werden können. Das ist beim Sozialhelfemissbrauch gerade nicht der Fall, denn der Sozialhilfeempfänger weist die Sozialhilfebehörde wohl kaum darauf hin, dass er die Sozialhilfe betrügt. Eher wird der Sozialhelfemitarbeiter von alleine zu einem solchen Resultat kommen.

Noch nicht eingehend beantwortet ist, ob die Daten, wenn tatsächlich eine Straftat verübt wurde, an die Sozialversicherungen weitergeleitet

werden. Bekommen konkret die Unfallversicherung, die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung die Straftaten oder die Informationen, dass eine Straftat verübt wurde?

Franziska Brenn (SP): Was den Schutz heikler persönlicher Daten anbelangt, hat sich die Meinung in letzter Zeit massiv geändert. Immer öfter wird verlangt, dass Daten eingesehen werden können, oder es geschieht schleichend, beinahe unentdeckt. Darüber, welche Bereiche dies betreffen sollte, klaffen die Meinungen hingegen auseinander. Finden die einen, man sollte den Personenschutz bei den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe aufheben, so finden die anderen, dies sollte vor allem beim Bankgeheimnis oder bei den Steuerdaten geschehen. Auf alle Fälle, das Thema ist sehr heikel und der kantonale Datenschützer hat alle Hände voll zu tun, wie wir in der letzten Ausgabe der „az“ lesen durften.

Andererseits ist auch immer wieder zu lesen, dass sich Mogeln beinahe zu einem Volkssport entwickelt hat, dies durch alle Gesellschaftsschichten und Berufe hindurch, und sich sogar fast schon etabliert hat. Ein Landdiebstahl ist kaum mehr eine Anzeige wert, für die Erkennung der Steuerhinterziehungen werden weitere Massnahmen abgelehnt.

Was den Missbrauch bei der Sozialhilfe anbelangt, das so genannte Erschleichen von Hilfe oder das Nichtangeben von Versicherungsleistungen oder Schwarzarbeit, fällt natürlich auch in diesen Bereich und muss geahndet werden. Im Gegensatz zu einem papierenen ausgefüllten Formular steht im sozialhilferechtlichen Bereich jedoch die Hilfe suchende Person direkt vis-à-vis. Der professionelle Helfer steht in direktem persönlichem Kontakt mit dem Klienten und kennt neben den Daten auch die persönlichen Lebensumstände. Der Klient unterschreibt, dass zur Überprüfung seiner Daten die diversen Ämter angefragt werden dürfen. Aufgrund dieser Amtshilfe können alle benötigten Daten ermittelt werden. Das heisst, der Klient gibt mit seiner Unterschrift die Erlaubnis zur Einholung auch persönlicher Daten. Je nach Fall kann dies sehr weit gehen, bis zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Sollten Einkommen wie Versicherungsleistungen oder Nebenerwerb nicht angegeben worden sein, wird dies in unseren kleinräumigen Verhältnissen früher oder später erkannt. Der Klient muss die erschlichenen Leistungen zurückerstatten; meist wird ihm der Betrag von den künftigen Leistungen direkt abgezogen.

Hier komme ich zum Thema Rückforderung vs. Strafanzeige. Rückforderung, meist mittels Kürzung der Leistung, ist weit wirkungsvoller als eine Strafanzeige, wenn man bedenkt, wie aufwändig, langwierig und teuer Prozesse zu stehen kommen. Zudem ist der geschuldete Betrag schneller wieder zurück in der Gemeinde. Natürlich sind Strafanzeigen nicht immer zu umgehen. Bei einem grösseren Betrug, bei lang andauernder

Schwarzarbeit oder bei nicht deklariertem Einkommen ist die Strafanzeige notwendig. Dies geschieht aber sehr, sehr selten.

Gerichtliche Verfahren entstehen meist im umgekehrten Fall. Die Klientenschaft ist mit der Kürzungs- oder Rückerstattungsmaßnahme der Sozialhilfebehörde nicht einverstanden und zieht die Verfügung an die nächste Instanz, an das kantonale Sozialamt, weiter. Die Juristinnen und Juristen prüfen den Sachverhalt genau und beraten die Gemeinden kompetent und professionell. In unserer Gemeinde werden 90 Prozent der Fälle im Sinne unserer Sozialhilfebehörde unterstützt.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Die Hilfe suchende Person muss die Bewilligung zur Amtshilfe schriftlich geben. Ist sie damit nicht einverstanden – was ihr gutes Recht ist –, kann sie allerdings auch keine finanziellen Leistungen geltend machen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Im Gegensatz zum Interpellanten behaupte ich sogar, ich sei aus der regierungsrätlichen Antwort zu seiner Kleinen Anfrage durchaus schlau geworden.

Zum ersten genannten Problem: Aus der Antwort geht klipp und klar hervor, dass keine exakte Definition des Missbrauchs der Sozialhilfe existiert. Wie sollte man somit eine Statistik zu einem Vergehen führen, das nicht hieb- und stichfest umschrieben ist? Die Rechtsstreitigkeiten wären wohl endlos. Beim Steuerbetrug gibt es analog auch Grauzonen: Was wurde vergessen, was ist vorsätzlicher Steuerbetrug? Zudem geht aus der regierungsrätlichen Antwort hervor, dass nicht die Polizei, aber das Untersuchungsrichteramt die Sozialhilfebehörden im Verdachtsfall informiert. Wenn darüber keine Statistik besteht, so lässt uns dies eine geringe Anzahl an Vorkommnissen vermuten. Offensichtlich sind sich die Leute auch zu Recht der Tragweite bewusst, die eine aktenkundige Vermutung für sie selbst und die „Bezichtigten“ bedeuten kann.

Weiter weist die Antwort auch auf das eigentliche „Gefahrenpotenzial“ hin: Zum einen sind dies rückwirkende Nachzahlungen von Versicherungsleistungen. Die Versicherungen selbst sind oft recht nachlässig. Deshalb macht man beim städtischen Sozialamt von vornherein mit den Versicherten Abtretungsverpflichtungen. Damit ist die Rechtslage sowohl für die Versicherten als auch für die Versicherung klar. Die zweite Quelle ist die Schwarzarbeit. Diese hat bekanntlich aber immer zwei Partner: einen Arbeitnehmer, der Arbeit zu schlechten Bedingungen in Kauf nimmt, und einen Arbeitgeber, der bewusst von dessen Abhängigkeit profitiert. Die konsequente Verfolgung der Schwarzarbeit könnte weit mehr bewirken als die Einführung nichtssagender Statistiken und ein damit verbundener administrativer Aufwand. Ich kann Ihnen versichern, dass den grössten Teil der Schwarzarbeitenden nicht die tollen Doppelverdiener ausmachen, sondern es handelt sich um Menschen, die aus purer Not in

diesem Markt tätig sind. Pragmatisch und sinnvoll sind auch die erwähnten Massnahmen gegenüber den Schuldigen in der Schwarzarbeit. Die Vermittlung von Arbeit in einem Arbeitslosenprogramm ist weit klüger als eine Anzeige und ein langwieriges Verfahren. Weiter weist die Regierung auch auf die Sanktionspraxis des Kantons hin. Ich meine, 30 Prozent Abzug bei der Sozialhilfe und damit 30 Prozent unter dem Existenzminimum sei eine scharfe Praxis. Man kann sich auch fragen, ob das ein Ruhmesblatt für den Kanton ist, andere Kantone sind massvoller. In der Praxis, das kann ich Ihnen ebenfalls versichern, sind die Dinge oft recht komplex und ein Verschulden beziehungsweise ein Nichtverschulden ist schwer festzustellen. Schaffhausen aber hat eine harte Praxis und längst nicht alle Betroffenen wagen es, im strittigen Fall den Rechtsweg zu beschreiten.

Ein Gedanke noch zum Stichwort „Sozialhilfemissbrauch“: Faktisch sind wir im kleinen Paradies Schaffhausen eben sogar dafür zu klein. Man kennt die Leute und ihre Verhältnisse. Natürlich kann man, um bis auf einen minimalen Prozentsatz alle Eventualitäten auszuschliessen, faktisch auch dem grossen Vorbild Zürich folgen. Die anonyme Grossstadt schafft als Massnahme bei den sozialen Diensten demnächst 49 neue Stellen, für 6,9 Mio. Franken. Sollen wir das auch tun?

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist damit erledigt.

*

5. Interpellation Nr. 4/2008 von Willi Josel vom 13. Februar 2008 betreffend Sozialinspektoren zur Missbrauchsverhinderung einsetzen

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 90 und 91

Willi Josel (SVP): Bei der Einreichung dieser Interpellation wurde mir gesagt – was ich im Übrigen auch wusste –, es sei Sache der Gemeinden, die Sozialhilfe durchzuführen. Das ist mir bekannt, und es ist auch richtig so. Aber wer denkt, dies sei ausschliesslich der richtige Ansatz, der denkt zu kurz. Es geht weiter. Ich werde aufzeigen, dass es Schnittpunkte mit dem Kanton gibt, wo man sehr gut koordinieren kann und nicht 49 Personen einstellen muss. Es geht mir ausschliesslich um die Bekämpfung des Missbrauchs. Wer arm ist und nichts hat, der soll unsere Unterstützung bekommen. Das halte ich klar fest. Den Missbrauch aber müssen wir bekämpfen.

Ich werde aufzeigen, wie man koordinieren kann, auch ausserkantonal, und die Schnittstellen konkret benennen. Und wenn Sie das Wort Sozial-

inspektoren hören, so denken Sie bitte auf keinen Fall an Schlapphüte oder an Agenten wie James Bond.

Im Sozialbereich haben wir soziale Kosten, beispielsweise für die Menschen im Altersheim, welche die Taxen nicht zahlen können. Dann haben wir Sozialversicherungsleistungen: IV, UVG, Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen. Wir haben weitere soziale Leistungen, denken Sie an die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Als letzten Teil haben wir die Sozialhilfe.

Aber es gibt auch den Missbrauch. Es besteht ein Periodikum mit dem Titel „Soziale Sicherheit“, herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung. In dieser Schrift wird nun neu der Begriff der „nicht zielkonformen Leistungen in der Invalidenversicherung“ aufgeführt.

Es existieren systemimmanente Fehler. Beispiel: Wenn eine Person eine Teilrente von UVG und IV erhält, kann es vorkommen, dass sie plötzlich wesentlich mehr verdient als vorher, weil man diese Rente auf 90 Prozent koordiniert, der Eigenverdienst aber obendrauf kommt. Das ist ein Fehler und muss in Bern in die Revision des UVG einfließen. Dann gibt es Leistungen, die einer Person nicht zustehen. Dabei bestehen meistens Koordinationsprobleme mit der ALV, nebenher laufen noch Krankentaggelder und das Sozialamt erbringt ebenfalls Leistungen. Die letzte Gruppe bilden die unrechtmässigen Leistungen, nämlich diejenigen, welche fahrlässig entstehen, indem beispielsweise die Meldepflicht nicht eingehalten wird und man eine Rente laufen lässt, obwohl man sich eigentlich hätte melden müssen, damit diese eingestellt wird.

Letzten Endes gibt es auch den tatsächlichen Betrug. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das nicht aus dem Kanton Schaffhausen stammt. Da gab es einen Patienten, der absolut hilflos war. In den Arztberichten stand, er könne nichts selbst erledigen. Seine Frau beschrieb, wie sie ihn auf die Toilette führen müsse und dass er immer wieder die Hosen falsch anziehe. Er verirrte sich in seinem kleinen Dorf im Tösstal. Aufgrund des IV-Bogens – in den ich Einblick habe – fand die IV heraus, dass dieser Mann absolut hilflos war. Er bezog bereits eine Viertelrente nach einem Unfall und die IV wollte ihm rückwirkend auf zwei oder drei Jahre eine volle Rente zuerkennen und ihm 100 Prozent Hilflosenrente gewähren. Der Mann fuhr auf der Autobahn konsequent mit 160 km/h; für diejenigen, die ihm nachfuhren – wir von der Versicherung mussten das tun! –, wurde die Sache plötzlich viel zu gefährlich. Wir mussten den Mann fahren lassen. Hörte diese Person, die sich überhaupt nicht auskannte, eine Bemerkung über einen Stau, umfuhr sie diesen Stracks auf einem Schleichweg. Wir filmten diesen Mann, ihm fehlte überhaupt nichts! Wir boten seine Anwältin auf und zogen die IV bei, dann zeigten wir den Film. Nun ist es eine Angelegenheit der IV. Es ist Betrug, wenn man sich Fr. 80'000.- oder 90'000.- erschleichen will.

Nicht jeder tut so etwas. Aber so ganz glaube ich es nicht, wenn es heisst, in den kleinen Gemeinden habe man alles im Griff und sehe alles. Natürlich kennt man in Büttenhardt die Leute. Aber ich bin nicht sicher, ob man es herausfindet, dass jemand, der in Büttenhardt wohnt, in Marthalen schwarz arbeitet. Und hat der Referent in der Gemeinde überhaupt Zeit? In den grossen Gemeinden besteht das Problem erst recht. Im Gegensatz zum Votum von vorher gibt es eigentlich doch den Begriff „Sozialhilfemissbrauch“. Dieser wird wie folgt umschrieben: „Verschweigen von Vermögenswerten, Grundbesitz und Guthaben im In- und Ausland, Verschweigen von legalem Einkommen aus Erwerb-, Renten oder Alimentenzahlungen, Verschweigen von illegalem Einkommen aus Schwarzarbeit, Verschweigen von Lebensverhältnissen (eheähnlichen Gemeinschaften) und Nichtmeldung einer Änderung von Verhältnissen.“ Wie sollen Guthaben und Grundbesitz im Ausland oder Alimentenzahlungen in einer kleinen Gemeinde herausgefunden werden? Ich füge noch etwas hinzu: Oft werden ärztliche Bescheinigungen nicht hinterfragt. Langsam jedoch ändert sich dies. Mir wurde vor zwei Jahren in der Beratung der Rechnung 2007 der Gemeinde Neuhausen Folgendes gesagt: Wenn jemand vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht ist und nicht mit einer Rente bedacht wird, ist er demnach nicht oder in einem geringen Ausmass invalid. Dann darf es aber nicht sein, dass der Arzt bestätigt, der Mann sei wieder zu 100 Prozent arbeitsunfähig, und die Gemeinde weiterzahlt. Solche Punkte kann die Gemeinde nicht herausfinden; dies geht nur in Koordination mit dem Kanton.

Damit bin bei den Schnittstellen angekommen. Überall, wo ein Bezug besteht, ist Koordination nötig. Es gibt, wie gesagt, das Faktenblatt „Soziale Sicherheit“. Ich lese daraus einige Zeilen vor: „In einer zweckmässigeren Ausgestaltung des IVG-Vollzugs und der Koordination mit vor- und parallel gelagerten Systemen (Krankenkasse, Krankentaggeldversicherung, berufliche Vorsorge, Unfallversicherung, ALV und Sozialhilfe) wird der grösste Handlungsspielraum zur Reduktion nicht zielkonformer IV-Leistungen gesehen.“ Es tut sich ja etwas, die Koordination beginnt zu greifen.

Es gibt zudem ein vom Bundesamt für Sozialversicherungen herausgegebenes Faktenblatt mit dem Titel „Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)“. Diese „ist eine gemeinsame Strategie verschiedener Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und weiterer Institutionen“. Wenn ich also die Frage nach der Zusammenarbeit aufwerfe, so geht es darum, dass diese Zusammenarbeit funktionieren muss, um hier ein Resultat zu erreichen.

Im Weiteren gibt es die MAMAC („Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case-Managements“). Darunter „wird ein von der

Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe gemeinsam getragener Prozess verstanden, der bei Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken zur Anwendung gelangt“. Sie sehen, es braucht die Zusammenarbeit. Diese ist zum Teil bereits institutionalisiert. Aber wir müssen auch in unserem Kanton tätig werden.

Zusammenfassung: Das Zusammenspiel muss zwischen der Arbeitslosenhilfe, der Krankenkasse und der Sozialhilfe geschehen. Schwarzarbeiter wissen, dass im Kanton etwas geschieht. Zum Schluss lese ich Ihnen Art. 59 Abs. 4 IVG vor: „Die IV-Stellen können mit anderen Versicherungsträgern und den Organen der öffentlichen Sozialhilfe Vereinbarungen über den Beizug der regionalen ärztlichen Dienste abschliessen.“ Genau das ist es! Die Gemeinden können natürlich, weil sie keine Fachleute sind, medizinische Zeugnisse nicht überprüfen. Hier ist der Kanton gefragt, hier muss man koordinierend tätig sein. Das kann auch kantonsübergreifend geschehen: Buchberg und Rüdlingen mit Bülach, Stein am Rhein mit dem Thurgau. Wie auch immer, der Kanton kann helfen, koordinierend und unterstützend eingreifen. Ich bin gespannt, wie der Kanton dies künftighin noch besser machen wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wenn man die Interpellation von Willi Josel durchliest, kommt man zum Schluss, dass es nur um die Sozialhilfe geht. Daraufhin habe ich eigentlich meine Beantwortung angelegt. Seine Ausführungen zeigen nun, dass er den Rahmen viel weiter steckt. Er zieht die IV, die ALV, er zieht all jene Bereiche bei, die eine Sozialversicherung und nicht eine Sozialhilfe sind. Diesbezüglich muss man unterscheiden. Man könnte nun auch den Eindruck bekommen, jeder, der ein Arztzeugnis vorweise, erhalte eine IV-Rente. Dem ist schon lange nicht mehr so. Es bestehen die regionalen ärztlichen Dienste, welche die einzelnen Fälle genau prüfen. Aufgrund eines einfachen Arztzeugnisses erhält niemand mehr eine IV-Rente. So viel zur Einführung.

Da ich mich bereits in der Beantwortung der Interpellation von Andreas Gnädinger allgemein zum Sozialhilfemissbrauch geäußert habe, komme ich direkt zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Sind die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen für den Einsatz solcher „Sozialinspektoren“ vorhanden?

Die Sozialinspektoren sind im Gesetz zwar nicht explizit genannt, die Grundlagen lassen sich unserer Auffassung nach aber aus § 8 der Sozialhilfeverordnung ableiten, da die Gemeinden den Sachverhalt von Amtes wegen abklären müssen. Gewisse Abgrenzungsprobleme zwischen der Tätigkeit von Sozialinspektoren und Detektiven können sich allerdings bezüglich der polizeilichen Aufgaben und des Datenschutzes ergeben. Hier klärt der Regierungsrat ab, ob er den Gemeinden mittels Merk-

blättern oder einer Verordnungsanpassung Hilfestellung bieten kann. Da ist es sinnvoll, etwas zu tun.

Frage 2. Wenn nein, wird der Regierungsrat dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreiten?

Gemäss der Antwort zur Frage 1 besteht aus heutiger Sicht kein Bedarf für eine Vorlage. Sollte sich aber aufgrund der Entwicklung in den Gemeinden in den nächsten Jahren eine gesetzliche Präzisierung aufdrängen, so kann diese im Rahmen der auf das Jahr 2010 geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes eingebracht werden.

Frage 3. Werden solche „Sozialinspektoren“ bereits im Kanton Schaffhausen eingesetzt?

Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen haben bei einem Missbrauchsverdacht schon private Detektivbüros beauftragt. Wir verweisen auf die Beantwortung ähnlicher Vorstösse in den kommunalen Parlamenten der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen.

Frage 4. Welche Erfahrungen hat man damit gemacht?

Aufgrund eines konkreten Verdachts wurden in der Stadt Schaffhausen in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt fünf Dossiers mit Hilfe eines Detektivs überprüft; in der Gemeinde Neuhausen war es 2006 ein Dossier. In fünf Fällen ging es um nicht deklarierte Erwerbseinnahmen, in einem Fall um die Haushaltgrösse. Bei zwei Fällen erhärtete sich der Verdacht auf nicht deklarierte Erwerbstätigkeit und es konnten entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. In den anderen Abklärungen konnte der missbräuchliche Bezug nicht belegt werden. Ein konkreter Missbrauch bei der Sozialhilfe ist oft schwer nachzuweisen (zum Beispiel bezüglich Einnahmen über Drittpersonen bei vermutetem Autohandel). Auch wenn Schwarzarbeit aufgedeckt wird, können zwar die gesetzlichen Sanktionen in Form von Rückzahlungen über Abzüge bei der Sozialhilfe vorgenommen werden, die Sozialhilfe muss aber weiterhin bezahlt werden, wenn keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Iren Eichenberger hat ausgeführt, dass der Kanton Schaffhausen hier mit den Kürzungen um 30 Prozent sehr weit geht. Das ist in der Tat seit Jahren so. Andere Kantone haben nur die Möglichkeit einer Kürzung um 15 Prozent.

Frage 5. Auf welchen Grössenordnungen beliefen sich die verhinderten Auszahlungen?

Die Auslagen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen für das Detektivbüro beliefen sich in allen fünf Fällen auf über Fr. 20'000.-. Demgegenüber stehen verhinderte Auszahlungen der Sozialhilfe von insgesamt Fr. 4'612.-.

Frage 6. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden in der Verbindung mit Sozialhilfemissbrauch beim Einsatz von „Sozialinspektoren“ zu unterstützen?

Der Kanton beteiligt sich bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben mit 25 Prozent an den Sozialhilfekosten der Gemeinden, nicht jedoch an den Vollzugskosten, zu welchen auch das Honorar für Sozialinspektoren gehören würde.

Frage 7. In welcher Form kann diese Unterstützung erbracht werden?

Welche Sozialhilfefälle einer weitergehenden Überprüfung unterstellt werden sollen, ist Sache der fallführenden Gemeinden und nicht des Kantons. Der Kanton kann bei Bedarf die Rahmenbedingungen bezüglich der Abgrenzung zu den polizeilichen Hoheitsaufgaben und dem Datenschutz mittels Merkblättern oder einer Verordnungsänderung regeln.

Frage 8. Besteht die Möglichkeit, eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit der Zürcher Nachbarschaft zu vereinbaren?

Sollte sich eine Gemeinde tatsächlich für die Anstellung eines Sozialinspektors entscheiden, steht es ihr frei, dies im Rahmen einer gemeinde- oder kantonsübergreifender Zusammenarbeit zu tun. Vom Kanton her besteht keinerlei Handlungsbedarf, da auch in den benachbarten Kantonen die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig sind.

Ich bin natürlich vorausschauend und habe mich auf die weiter gehende Begründung von Willi Josel vorbereitet. Ich möchte mich zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der IV äussern. Mit der Einführung der 5. IV-Revision per 1. Januar 2008 wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Beizug externer Observationsspezialisten geschaffen. Der neue Gesetzesartikel lautet: „Zur Bekämpfung des ungerechtfertigten Leistungsbezugs können die IV-Stellen Spezialisten beiziehen.“ Im Kanton Schaffhausen leben rund 3'000 Rentenbezügerinnen und -bezüger (Stand per 31. Dezember 2007). Das Bundesamt für Sozialversicherungen geht schweizweit von rund 1'000 Betrugsfällen auf die 300'000 Rentenbezügerinnen und -bezüger aus. Die geschätzte Betrugsdeliktsumme beträgt 30 bis 40 Mio. Franken. Die jährlichen Ausgaben der IV betragen 11,4 Mia. Franken. Rechnet man die geschätzten Werte der Schweiz auf den Kanton Schaffhausen herunter, so ergeben sich statistisch gesehen zehn Betrugsfälle mit einer Deliktsumme von Fr. 300'000.- bis Fr. 400'000.-. Für die Betrugsbekämpfung stehen den IV-Geschäftsstellen gesamtschweizerisch 5 Mio. Franken zur Verfügung. Damit können sie pro Jahr 1'000 Fälle genauer untersuchen. Bei einem Verdacht auf Missbrauch wird die IV-Stelle die Rentenrevision vorziehen und in Einzelfällen bei der Polizei Strafanzeige erstatten. Neu werden auch Observationen durch externe Spezialisten durchgeführt. Die IV-Stelle Schaffhausen wird keine eigenen Detektive anstellen, sondern externe Spezialisten einsetzen, um in konkreten Verdachtsfällen die Beweise zu erhärten. Mit den

neuen Instrumenten der 4. und der 5. IV-Revision wurde eine straffere Fallführung möglich. Die Zumutbarkeit wurde verschärft und die Mitwirkungspflicht verstärkt. Der Zugang zur Rente wird dadurch erschwert. Meldepflichtverletzungen sind strafrechtlich relevant, beispielsweise wenn ein höherer Verdienst oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der IV-Stelle nicht gemeldet wird.

Mit der Früherfassung und der Frühintervention, welche seit dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision zur Anwendung kommen, erfolgt der Kontakt mit den Versicherten viel früher. Die persönliche Begleitung und Betreuung unserer Kundinnen und Kunden wird dadurch viel enger. Für das Vorgehen bei Versicherungsmissbrauch hat die IV-Stellen-Konferenz Richtlinien erarbeitet. Besteht ein Anfangsverdacht, geben die Sachbearbeiter den Fall an eine interne Stelle weiter. Diese prüft Unstimmigkeiten in den Angaben der versicherten Person und nimmt die notwendigen Abklärungen vor. In der Regel kann ein Fall auf diese Weise geklärt werden. Bleiben trotzdem Zweifel, so werden externe Spezialisten für weitere Abklärungen und Observationen beigezogen.

Das Monitoring des Bundes wird sehr strikte gehandhabt und die Zahlen werden vierteljährlich erfasst. IV-Stellen, die Ausreisser sind, allenfalls bei der Zusprache von Neurenten, werden ganz genau kontrolliert. Zuständig für die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs ist die IV-Stelle. Diese wird materiell vom BSV beaufsichtigt. Der Kanton ist nicht zuständig; er beteiligt sich seit der Einführung der NFA auch nicht mehr finanziell an den individuellen Leistungen der IV. Allfällige zu Unrecht bezogene Leistungen schlagen sich damit auch nicht mehr direkt im Finanzhaushalt des Kantons nieder.

Es werden immer wieder Fälle zitiert. Jeder hat schon jemanden gesehen, der beispielsweise zu Unrecht ein Auto fährt oder eine Lederjacke trägt. Das kann möglich sein, wobei aber mit solchen Informationen vorsichtig umgegangen werden muss. Wir hatten kürzlich einen Fall, wo jemand auf seinem Recht, ein Auto zu besitzen, bestand. Ein solches Ansinnen wird dann genau daraufhin untersucht, ob es berechtigt ist. Die Behörden entscheiden schliesslich, ob das Auto dem betreffenden IV-Rentner zur Verfügung stehen soll oder nicht.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang nochmals: Belassen Sie es nicht bei pauschalen Anschuldigungen. Melden Sie unserer IV-Stelle konkrete Fälle mit Namen. Diese wird sofort tätig, wenn irgendein Verdacht besteht. Das kann ich Ihnen auf die Hand versprechen. Mit pauschalen Anschuldigungen aber kann man nichts anfangen.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** beantragt **Willi Josel** Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Willi Josel (SVP): Die IV-Revision ist mir natürlich bekannt, ich habe mich dafür eingesetzt. Seit 38 Jahren arbeite ich in diesem Beruf und weiss, dass eine IV-Rente nicht aufgrund eines einzigen Zeugnisses gewährt wird. Das ist klar. Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sehr für ihre Vorbereitung und für die ausführliche Antwort. Allerdings hatten wir vor Kurzem bereits ein Vorgespräch, und es konnten für heute noch einige Details herausgesucht werden.

Wenn die Interpellation vielleicht den einen oder anderen Anstoss dazu gegeben hat, hier irgendetwas zu hinterfragen, so hat sie ihr Ziel erreicht. Wir werden sehen, wie es in Zukunft weitergeht.

Richard Mink (CVP): Die FDP-CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass Betrug bei der Sozialhilfe Unrecht ist und geahndet werden muss. Umgehung und Nichtbefolgung von Gesetzen müssen in allen Bereichen geahndet werden: im Sozialhilfegesetz, im Steuergesetz, im Strassenverkehrsgesetz, im Umweltschutzgesetz, im Arbeitsgesetz, im Baugesetz und so weiter.

Der Interpellant nimmt Bezug auf die Stadt Zürich; sein Vergleich hinkt in doppelter Hinsicht. Die Stadt Zürich ist zehnmal grösser als wir. In unseren überschaubaren kleinen Verhältnissen herrschen andere Situationen und man weiss im Grossen und Ganzen Bescheid über die Lage der Sozialhilfebezüger – manchmal fast zu genau.

Sozialhilfe ist Sache der Gemeinden. Obwohl Willi Josel es einbezogen hat, muss ich es nochmals festhalten: Die Interpellation wurde am falschen Ort eingereicht. Willi Josel hätte es im Einwohnerrat von Neuhausen tun sollen. Die Gemeinden haben sich im Zusammenhang mit sh.auf klar dafür ausgesprochen, dass die Sozialhilfe Gemeindesache bleiben soll. Die Gründe waren unter anderem die Kleinheit der Verhältnisse und die Übersichtlichkeit. Die Gemeindebehörden sind von Gesetzes wegen verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären. Gesetzliche Grundlagen dafür bestehen.

Bei einem Verdacht auf Unrechtmässigkeit kann man Detektive einsetzen, aber wir sind natürlich aufgrund der hohen Kosten bei solchen Massnahmen sehr zurückhaltend, auch weil sich der Erfolg eher in bescheidenem Rahmen halten dürfte.

Als Gemeindevertreter wehre ich mich natürlich nicht, wenn wir bei einem Verdacht auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug beim Kanton anklopfen dürfen und Hilfe holen können. Als Kantonsrat allerdings frage ich mich, ob beim Kanton zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, deren Nutzen zurzeit mindestens sehr fragwürdig ist und in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. In den 20 Jahren meiner Tätigkeit in der Sozialhilfebehörde hatte ich einen bis zwei Fälle, die in mir ein ungutes Gefühl und den Eindruck auslösten, es würden unwahre Angaben gemacht.

Daneben hatten wir viele andere Fälle, bei denen ich überzeugt war, dass wir im Sinne des Gesetzes handelten und für die Betroffenen einen guten Erfolg erreichten. Es fragt sich schon, ob man angesichts dessen wirklich etwas unternehmen soll. Es gibt Bereiche, wo ich bedeutend mehr un-gute Gefühle hatte, beispielsweise beim Steuergesetz. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit lassen sich meines Erachtens kantonale Sozialinspektoren und Detektive kaum rechtfertigen. Willi Josel als Fachmann in Versicherungen hat komplexe Situationen aus ausserkantonalen Verhältnissen aufgezeigt. Denke ich diesen Gedanken zu Ende, so handelt es sich um eine Kantonalisierung des Gesetzes mit Stellenaufstockungen und Profis, welche die Sozialhilfe bewerkstelligen. Dafür, Willi Josel, müssen Sie zuerst in Ihrer Fraktion eine Mehrheit suchen und nachher auch im Volk. Diesbezüglich habe ich erhebliche Zweifel.

Franziska Brenn (SP): Ich kann Richard Mink beruhigen, Willi Josel hat die Gemeinde Neuhausen schon mehrmals mit Anfragen und Vorstössen bombardiert. Es ist heute also nicht das erste Mal, dass wir einander gegenüberstehen. Wir waren sogar einmal Nachbarn, und da hatten wir viel lustigere Gespräche.

Die beste Prävention, das sehe ich in der Gemeinde, ist der direkte Kontakt mit der Hilfe suchenden Person. Bevor eine finanzielle Leistung erbracht wird, muss diese Person einen Antragsbogen ausfüllen, mit der gesamten Vermögenssituation, mit Verwandtendaten, mit den Regelungen gemäss Rückerstattungspflicht, Kürzungen und mit einer Unterlagenliste. Das ist sehr umfassend. Daneben besteht der persönliche Kontakt mit dem Klienten selbst und mit dem gesamten Bezugsnetz wie Angehörige, Lehrmeister, Arbeitgeber, Ärzte und so weiter. Die Kontakte finden regelmässig statt, womit auch eine Veränderung sichtbar wird. Es wird zudem aufsuchende Sozialarbeit geleistet, das heisst, es finden Hausbesuche statt und in manchen Fällen wird auf Verlangen der Behörde ein Sozialbericht erstellt.

Die zu unterstützende Person muss einer Tätigkeit nachgehen; auch dies wird überprüft. Das geschieht aber nicht via Polizei, sondern es besteht eine unterstützende Arbeit. Die persönliche massgeschneiderte Unterstützung und Begleitung ist die beste Prävention gegen den Missbrauch. Bei länger dauernder finanzieller Leistung wird die Begleitung enger, die Schritte, die zum Ziel einer Festanstellung und damit zu finanzieller Unabhängigkeit führen, werden schriftlich festgehalten. Bei einer konstanten persönlichen Beziehung sind Veränderungen am besten zu spüren und zu erkennen.

Einem Verdacht auf Erschleichen einer Leistung oder auf Schwarzarbeit wird mittels Amtshilfe nachgegangen. Auch Hinweise aus der Bevölkerung werden ernst genommen; man geht auch diesen nach. Wir gehen

jedem Fall nach, aber natürlich dürfen wir nachher nicht Auskunft darüber geben, ob sich der Verdacht erhärtet hat oder nicht.

Zur Vorsondierung, ob ein Betrug vorliegen könnte, kann auch einmal ein Mitarbeiter eingesetzt werden. Oft sind auch auf längere Zeit zu unterstützende Personen auf dem normalen Arbeitsmarkt schwer vermittelbar, das heisst, sie haben auch bei der Schwarzarbeit keine sehr grossen Chancen, reich zu werden. Natürlich sind Mogeleyen wie Putzarbeiten oder Hilfe im Garten als solche nicht immer sofort erkennbar, aber auf die Dauer müssen diese Nebeneinkünfte angegeben werden, die auch angerechnet werden.

Gehen die Sozialhilfebezüger einer Tagesstruktur nach, haben sie wenig Zeit für Schwarzarbeit. Wird eine Arbeitsleistung bei der Stiftung Impuls nicht erbracht, wird zusammen mit der betroffenen Person von der Sozialkommission auch der Arbeitgeber der Stiftung Impuls eingeladen, oder es wird mit der betroffenen Person nach einer Arbeit innerhalb der Gemeinde gesucht. Fruchtet auch dies nichts, wird die Leistung gekürzt. Hat die Personen einen Lebensstandard, der mit der abgegoltenen Leistung nicht übereinstimmt – und dies über längere Zeit –, kann man davon ausgehen, dass schwarz gearbeitet werden könnte. Erhärtet sich der Verdacht, wird eine Observationsfirma beauftragt, die Person zu überwachen. Hier plädiere ich für die gezielte Überwachung und gegen den eingestellten Sozialinspektor. Sozialinspektoren sind in grossen und unübersichtlichen Städten wie Zürich sicher sinnvoll. Bei uns, wo jeder jeden kennt, ist die Funktion eines Sozialinspektors in persona wenig sinnvoll. Dieser wäre sofort zu erkennen, was den Erfolg seiner Arbeit schmälern würde. Wir sprechen ja nicht umsonst von Detektiven. Wer Krimis kennt, weiss dass jene meist verdeckt ermitteln. Auch Versicherungsgesellschaften haben einen neuen Zweig für sich entdeckt. Sie bieten Leistungen an, indem sie das Administrative bis hin zu Strafanträgen übernehmen, dies in Zusammenarbeit mit Observationsfirmen. Professionelle Observationen kosten natürlich nicht wenig. Demzufolge wäre eine finanzielle Beteiligung des Kantons für die Gemeinden sicher interessant. Dies könnte auf Antrag hin erfolgen. Ob es sinnvoll ist oder nicht, muss ich dem Kanton überlassen.

Heinz Rether (ÖBS): Ich habe das Gefühl, der Vorstoss von Willi Josel sei heisse Luft, da vieles, was aufgeführt wird, bereits vorhanden ist. Die Diskussion um die Sozialinspektoren wurde auf der Ebene der Stadt eingehend geführt. Man kann dort nachlesen, was in der Antwort gesagt wurde. Die Stadt als Struktur ist zu klein, um selbst über längere Zeit einen Sozialinspektor sinnvoll zu beschäftigen. Im Kanton Schaffhausen ist es ähnlich. Die Stadt kauft aber im Bedarfsfall entsprechende Leistungen ein, was wir als sinnvoll erachten. Der Kanton Schaffhausen ist ungefähr

um den Faktor 10 ärmer als die Stadt Zürich – nicht in Franken, sondern an Einwohnern und wahrscheinlich auch an Sozialhilfebezügern. Wahrscheinlich hat Zürich im Verhältnis sogar noch ein bisschen mehr. Betrachten wir den Halbjahreserfolg der Stadt Zürich von Fr. 850'000.-, der in der Interpellation auch erwähnt ist, und brechen wir diesen auf ein Jahr auf unseren Kanton herunter, so haben wir einen Ermittlungserfolg von Fr. 170'000.-, was ungefähr die Kosten für einen Sozialinspektor und ein Inspektorat deckt. Es ist nicht klar, ob diese Anfangserfolge dann auch nachhaltig sind. Es gibt grosse Kantone, die nun begonnen haben und Erfolge verzeichnen. Ob es nachhaltig ist, wird sich in den nächsten Jahren weisen. Es ist also Vorsicht angebracht, wenn man die Verwaltungsstrukturen nicht unnötig ausbauen will. Schlanke Strukturen will ja auch die SVP.

Schaffhausen ist ein beschaulicher, kleiner Kanton. Die Strukturen sind transparent. Unserer Meinung nach rechtfertigt der Bedarf keine eigenen Inspektorenstellen. Wenn nötig, kann man die Auftragsverhältnisse mit Detekteien ausbauen, aber in begründeten Fällen. Ich mache alle darauf aufmerksam: es ist im Sinne aller, dass kein Missbrauch stattfindet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Geschäft erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr